

N i e d e r s c h r i f t

(UVP/008/2017)

über die 8. Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses / Werkausschusses EB77 am Dienstag, dem 26.09.2017, 16:00 - 20:35 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:35 Uhr

- . Werkausschuss EB77:
- 7. Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss EB77
- 8. Abstimmungsvereinbarung zwischen dem Dualen System Deutschland (DSD) und der Stadt Erlangen; Verlängerung 2018 bis 2020 30/066/2017
- 9. Änderung der Abfallgebühren 2018 bis 2019 und Einführung der 60 Liter Restmülltonne - Änderung der Gebührensatzung zur Abfallwirtschaftssatzung 30/068/2017
- 10. Anfragen Werkausschuss EB77
- . Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat:
- 11. Mitteilungen zur Kenntnis
- 11.1. Beteiligung der Region Erlangen am Standortaufruf der H2-Mobility 13/196/2017
- 11.2. Fahrradklimatest 2016, Ergebnisse für Erlangen 31/143/2017
- 11.3. Vergabe der Mittel zur Förderung der Umweltbildung 31/152/2017

- | | | |
|--------|--|---------------|
| 11.4. | Untersuchung Regnitzwasser | 31/155/2017 |
| 11.5. | Protokoll Naturschutzbeirat vom 10.07.2017 | 31/156/2017 |
| 11.6. | Verkehrsrechtliche Anordnungen in der Zeit vom 30.06.2017 - 29.08.2017 | 32/064/2017 |
| 11.7. | Verkehrsführung Fahrrad bei Baustellen;
Informationen über den Ablauf und Auswertung der Probephase bis zum 30.6.2017 | 32-1/063/2017 |
| 11.8. | Machbarkeitsstudie Radschnellwege im Großraum Nürnberg - Veröffentlichung des Endberichts
Die Unterlagen werden nachgereicht. | VI/114/2017 |
| 11.9. | Dialog-Forum Stadt-Umland-Bahn - Konzept
Die Unterlagen werden nachgereicht. | VI/113/2017 |
| 11.10. | Bearbeitungsstand Fraktionsanträge | VI/111/2017 |
| 11.11. | Zukünftige ICE-Anbindung von Erlangen | 613/138/2017 |
| 11.12. | Ortsumfahrung Niederndorf / Neuses - Aktueller Planungsstand | 613/139/2017 |
| 11.13. | Dachbegrünung von Gewerbebauten - Anfrage von Frau Stadträtin Dr. Marenbach | 611/195/2017 |
| 11.14. | Nachabschaltung Lichtsignalanlage Friedrichstraße / Fahrstraße | 613/145/2017 |
| 11.15. | Protokollvermerk aus der 5. Sitzung des UVPA zur Zahlenentwicklung der Busse in der Goethestraße seit 2008 | 613/141/2017 |
| 11.16. | Einführung des VGN-FirmenAbos bei der Stadtverwaltung Erlangen | 613/147/2017 |
| 12. | Kriminal- und Unfallstatistik 2016 in Erlangen, Themenkomplex "Radverkehr und Verkehrsunfälle" | III/035/2017 |
| . | Empfehlungen/Gutachten/Beschlüsse: | |
| 13. | Beitritt zum Netzwerk Bio-Städte, -Gemeinden und -Landkreise | 31/144/2017/1 |
| 14. | Antrag aus der Bürgerversammlung "Röthelheimpark" vom 18.5.2017 bzgl. Errichtung einer Fußgängerschutzanlage in der Allee am Röthelheimpark in Höhe des Martin-Luther-King-Weges | 32-1/061/2017 |

- | | | |
|-------|--|----------------|
| 15. | Antrag aus der Bürgerversammlung Röthelheimpark betreffend Abschaltung der Ampelanlagen an den Wochenenden | 32-1/064/2017 |
| 16. | Verkehrsunfallentwicklung 2016 Themenkomplex "Radverkehr" | 32-1/062/2017 |
| 17. | Kosten StUB-Finanzierung - Antrag der FDP-Fraktion 066/2017 sowie Finanzierung Raumordnungsverfahren StUB - Freigabe von Finanzmitteln | VI/112/2017 |
| 17.1. | Keine Stadt-Umlandbahntrasse "Kosbacher Brücke" - Dringlichkeitsantrag der Erlanger Linke 085/2017 | VI/115/2017 |
| 18. | Lärmschutz Tennenlohe
Fraktionsantrag Nr. 039/2017 der CSU-Stadtratsfraktion | 231/038/2017 |
| 19. | FDP-Fraktionsantrag 071/2017 vom 27.06.2017 - Antrag zur städt. Fläche Ecke Wöhrstraße/Bayreuther Straße/Hauptstraße | 610.3/044/2017 |
| 20. | Innenstadtentwicklung Erlangen, Abschluss der Aufstellung von Stadtplantafeln
2. Realisierungsschritt | 610.3/045/2017 |
| 21. | Innenstadtentwicklung Erlangen, Profilierung der Innenstadt - Vernetzung von Klinikviertel und historischer Innenstadt | 610.3/046/2017 |
| 22. | Soziale Lage in Büchenbach Nord - Zwischenbericht der Ämtergespräche | 610.3/047/2017 |
| | Die Unterlagen werden nachgereicht. | |
| 23. | Prüfung erweiterter Möglichkeiten für den Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft | 611/192/2017 |
| 24. | Bauflächen im Bereich "Bezirksklinikum am Europakanal", Antrag der CSU-Fraktion 071/2016 "Weitere Wohnbebauungen" vom 29.06.2016 | 611/194/2017 |
| 25. | Ergänzendes Planfeststellungsverfahren Ersatzneubau der Schleusen Kriegenbrunn und Erlangen sowie Errichtung eines Bodenzwischenlagers
hier: Stellungnahme der Stadt Erlangen zu Planänderungen und Planergänzungen | 611/196/2017 |
| 26. | 2. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. T 248 und 9. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. T 249 der Stadt Erlangen – Trassenkorridore östliches Wetterkreuzfeld – hier: Aufstellungsbeschluss | 611/197/2017 |

- | | | |
|-----|--|--------------|
| 27. | Dreispuriger Umbau Dechsendorfer Damm - Antrag aus der Bürgerversammlung Gesamtstadt
Die Unterlagen werden nachgereicht. | 613/114/2017 |
| 28. | Bau einer Mittelinsel Bunsenstraße / Höhe Anschützstraße | 613/134/2017 |
| 29. | Ausbau des Weges zwischen Silbergrasweg und Hartmannstraße (Flurstück Nr. 1945/444 und Nr. 1945/41) als wassergebundener Fuß- und Radweg | 613/136/2017 |
| 30. | Konzept zur städtebaulichen Integration von möglichen Lärmschutzmaßnahmen entlang der Bundesautobahn A 73 zwischen Anschlussstelle Erlangen Nord und Anschlussstelle Erlangen Eltersdorf | PET/012/2017 |
| 31. | Anfragen | |

TOP

Werkausschuss EB77:

TOP 7

Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss EB77

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Mündliche Mitteilung zur Kenntnis:

Herr Redel berichtet über den Bauabschnitt I der Baumaßnahme des EB77 und zeigt dazugehörige Bilder. Der Bau des Verwaltungsgebäudes wurde im Juli 2017 abgeschlossen und das Gebäude bezogen. Herr Redel lädt weiter zu einer Einweihungsfeier am 27.10.2017 um 11 Uhr ein.

TOP 8

30/066/2017

Abstimmungsvereinbarung zwischen dem Dualen System Deutschland (DSD) und der Stadt Erlangen; Verlängerung 2018 bis 2020

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die derzeit gültige Abstimmungsvereinbarung mit der „Der Grüne Punkt - Duales System Deutschland GmbH“ (DSD) läuft zum 31.12.2017 aus. Zum selben Zeitpunkt endet auch der zwischen DSD und der Firma Friedrich Hofmann Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG geschlossene Entsorgungsvertrag für die Erfassung von Verkaufsverpackungen aus LVP, der von DSD bereits neu ausgeschrieben wurde. Gewinner der Ausschreibung ist wiederum die Firma Hofmann. Zur Sicherstellung des Systembetriebs wird daher eine Verlängerung erforderlich.

Der von der DSD vorgelegte Entwurf der Verlängerungsvereinbarung entspricht dem bisherigen Vertragsstand. Der Stadt Erlangen wird für den Zeitraum 01.01.2018 bis 31.12.2020 weiterhin die Möglichkeit eröffnet, den Bestand an gelben Tonnen (120 und 240 Liter) als Alternative zum Gelben Sack jährlich um max. 500 Stück zu erhöhen, während die Zahl jährlich neu hinzukommender gelber Container (1100 Liter-MGB) weiterhin 30 beträgt.

Die übrigen vertraglichen Regelungen mit DSD bleiben unverändert bestehen, insbesondere auch die Vereinbarung über die Nebenentgelte.

Das neue Verpackungsgesetz tritt erst zum 01.01.2019 in Kraft, so dass für die jetzige Laufzeit der Abstimmungsvereinbarung Änderungen seitens der Stadt Erlangen einseitig nicht durchsetzbar sind. Wegen des von DSD erfolgten dreijährigen Ausschreibungszeitraums sollte auch die Verlängerung der Abstimmungsvereinbarung nochmals bis 31.12.2020 erfolgen, da es bis-her bei der Vertragsabwicklung keine Probleme gab. Wegen der Übergangsregelung in § 35 Abs. 3 Verpackungsgesetz ist dies unproblematisch möglich.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Abschluss der vorliegenden Verlängerungsvereinbarung für die Jahre 2018 bis 2020 (siehe Anlage). Die Verwaltung wird rechtzeitig vor Ablauf der Vereinbarung ein entsprechendes Konzept vorlegen.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Verlängerungsvereinbarung zur Abstimmungsvereinbarung zwischen dem Dualen System Deutschland (DSD) und der Stadt Erlangen für den Zeitraum 2018 bis 2020 abzuschließen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

TOP 9

30/068/2017

Änderung der Abfallgebühren 2018 bis 2019 und Einführung der 60 Liter Restmülltonne - Änderung der Gebührensatzung zur Abfallwirtschaftssatzung

Nach einer Gebührensenkung von 5,9 % für die Jahre 2013 bis 2015 war für den seit 01.01.2016 laufenden und zum 31.12.2017 endenden Gebührenzeitraum eine moderate Steigerung von 4,75% erforderlich.

Das positive Fortschreibungsergebnis von 1,55 Mio € (Stand 31.12.2015) konnte bereits im Jahr 2016 auf 1,08 Mio € planmäßig verringert werden und wird voraussichtlich zum 31.12.2017 noch 760.000 € betragen. Damit sind die Gebührenüberschüsse, wie im Kommunalabgabengesetz vorgesehen, den Gebührenzahlern wieder zugeflossen.

Die künftigen Abfallgebühren wurden für den Zweijahreszeitraum von 2018 bis 2019 kalkuliert.

Dabei hat der EB 77 der fortschreitenden Wertstofftrennung und der zunehmenden Anzahl von Ein- und Zweipersonenhaushalte folgend die Einführung einer 60 Liter Restmülltonne als kleinsten Abfallbehälter für Privathaushalte geprüft und einkalkuliert.

Diese und alle anderen derzeit absehbaren Veränderungen künftiger Sach- und Personalkosten sowie erwartete Entwicklungen voraussichtlicher Abfall- und Wertstoffmengen sind in die Kalkulation eingeflossen. Hierbei handelt es sich z.B. um die weiterhin hohen Kosten für die höherwertige energetische Verwertung des

240 Liter	373,20 €	398,40 €	25,20 €	6,75%
770 Liter	1.239,60 €	1.320,00 €	80,40 €	6,49%
1100 Liter	1.677,60 €	1.792,80 €	115,20 €	6,87%
(14tägig) 4400 Liter	7.663,20 €	8.035,20 €	372,00 €	4,85%
(wchtl.) 4400 Liter	15.325,20 €	16.070,40 €	745,20 €	4,86%
60 Liter geteilt NEU		112,80 €		
80 Liter geteilt	106,80 €	117,60 €	10,80 €	10,11%
120 Liter geteilt	146,40 €	162,00 €	15,60 €	10,66%
			∅	6,83%

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Die Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Erlangen (Entwurf vom 08.08.2017, Anlage 1) wird beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 13 gegen 0

TOP 10

Anfragen Werkausschuss EB77

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

TOP

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat:

TOP 11

Mitteilungen zur Kenntnis

TOP 11.1

13/196/2017

Beteiligung der Region Erlangen am Standortaufruf der H2-Mobility

Neben batterie-elektrischen Fahrzeugen wird weltweit Wasserstoff-Brennstoffzellen-Fahrzeugen das größte Potential zugemessen, eine zukünftige emissionsfreie Langstrecken-Mobilität zu ermöglichen. Erlangen ist dank des Engagements einer Vielzahl von Akteuren eine der führenden Regionen im Bereich der Wasserstoffforschung und –anwendung innerhalb Deutschlands und der Welt.

Nun hat sich ein Konsortium aus Erlanger Unternehmen und Forschungseinrichtungen zusammengefunden, dass gemeinsam eine Bewerbung für die erste Erlanger Wasserstoff-Tankstelle beim derzeit laufenden Standortaufruf der H2-Mobility einreichen wird. Die H2-Mobility betreibt den Aufbau und Betrieb des deutschen Wasserstoff-Tankstellennetzes. Das Konsortium besteht aus den folgenden Firmen und Einrichtungen – diese haben jeweils zugesagt, im Falle eines Zuschlags ein oder mehrere Wasserstoff-Fahrzeuge in Erlangen zu betreiben:

- Siemens AG
- Hydrogenious Technologies GmbH
- Helmholtz-Institut für Erneuerbare Entergien (HI ERN)
- Fraunhofer-Insitut für Intergrierte Systeme und Bauelementetechnologie IISB Die Zusage weiterer Partner steht im Raum.

Die Kosten für die Errichtung und den Betrieb der Tankstelle werden allein von der H2-Mobility getragen. Als Standort für Erlangen wird die Siemens AG eine Fläche innerhalb des neu zu gestaltenden Siemens-Campus zur Verfügung stellen. Siemens beabsichtigt darüber hinaus, die Tankstelle energetisch mit einem auf dem gleichen Areal in Zusammenarbeit mit der ESTW zu errichtenden Blockheizkraftwerk zu verknüpfen.

Die Stadt Erlangen sowie die Erlanger Stadtwerke werden sich an dem Konsortium mit der unverbindlichen Absichtserklärung beteiligen, ab 2019 ein Brennstoffzellenfahrzeug unter Vorbehalt einer stattlichen Förderung zu beschaffen.

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Protokollvermerk:

Herr Dr. Frohmader bittet diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt zu erheben. Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Herr Dr. Frohmader bittet diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt zu erheben. Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

TOP 11.2

31/143/2017

Fahrradklimatest 2016, Ergebnisse für Erlangen

Der ADFC-Fahrradklima-Test dient als Anzeiger für die Fahrradfreundlichkeit einer Kommune. Über 120.000 Bürgerinnen und Bürger haben an der siebten Umfrage des ADFC teilgenommen und dabei die Fahrradfreundlichkeit von über 500 Städten bewertet.

Am 19. Mai 2017 wurden in Berlin die Ergebnisse des bundesweiten Fahrradklimatests 2016 bekanntgegeben. Erlangen ist in der Gruppe der Städte von 100.000 bis 200.000 Einwohnern in der Spitzengruppe vertreten, diesmal aber nicht mehr auf dem ersten Platz, sondern auf dem dritten Platz. Erlangen hat sich hierbei in seiner Bewertung nicht verschlechtert, die Städte Hamm und Göttingen haben aber Erlangen überholt. In Bayern ist Erlangen nach wie vor auf dem ersten Platz.

Als positiv sahen die Erlanger Radlerinnen und Radler:

- die allgemeine Verbreitung des Rades als Verkehrsmittel,
- die gute Vernetzung der Radwege,
- die gute Erreichbarkeit des Stadtzentrums,
- die Akzeptanz der Verkehrsteilnehmer untereinander.
- die Instandhaltung der Infrastruktur durch Reinigung und Winterdienst und
- das Sicherheitsgefühl beim Radeln.

Eher negativ wurde beurteilt:

- Fahrraddiebstahl,
- zu geringe Verfolgung von Gehwegparken,
- öffentlicher Fahrradmietservice fehlt,
- nicht immer gesicherte Fahrradmitnahme im öffentlichen Verkehr,
- mangelhafte und eine zu geringe Menge an Abstellanlagen und
- Führung des Radverkehrs an Baustellen.

Maßnahmen der Stadt Erlangen, die die Fahrradfreundlichkeit weiter verbessern werden:

Radlerhearing: Ein externer Fachmann moderierte eine Abendveranstaltung, zu der breit eingeladen wurde. Diskussionsschwerpunkt war die verkehrsplanerische Zielsetzung, dem Radverkehr aus Gründen der Verkehrssicherheit möglichst richtlinienkonforme Radverkehrsanlagen zur Verfügung zu stellen. Dies kann bedeuten, dass an Straßen mit einer geringen Verkehrsbelastung durch den Kfz-Verkehr die Führung auf der Fahrbahn anstelle separater Radwege sich als die geeignetere Führungsform herausstellt. Spontane Äußerungen waren erwünscht, denn diese wurden an Thementischen erfragt.

Diese „Ideenliste“ wird derzeit weiter bearbeitet.

Ein weiteres Hearing soll folgen.

Bahnhof: Die Parkplätze am Bahnhof sollen den Pendlerinnen und Pendlern dienen, denn eine gute Verknüpfung des ÖPNV und Fahrrades ist das Rückgrat einer nachhaltigen Mobilität.

Deswegen wurde eine zulässige Parkdauer eingeführt und der konsequente Abtransport bei Überschreitung durchgesetzt.

Um den Radverkehr noch besser zu fördern, wird an Gleis 1 Süd gerade der Bau einer Fahrradabstellanlage mit circa 800 Stellplätzen geplant.

Transporträder: Die Stadt Erlangen hat vier Transporträder zum kostenlosen Verleih angeschafft. Diese werden von örtlichen Fahrradhändlern verwaltet und verliehen. Ein Internet-Buchungsportal ist inzwischen eingeführt und vereinfacht die Buchung.

Finanzen: Die Stadt Erlangen stellt jährlich etwa 50.000 € für kleinere Maßnahmen nach beschlossener Prioritätenliste für Bestandsverbesserungen im vorhandenen Radwegenetz zur Verfügung.

Für Verbesserungen der Radverkehrsinfrastruktur wurden für den Zeitraum von 2015 – 2017 500.000,-€ zur Verfügung gestellt, so dass Projekte geplant, Grunderwerb getätigt, Maßnahmen mit finanziert und getätigt werden konnten.

Im Rahmen der jährlichen Fahrbahndeckenerneuerungsmaßnahmen werden die vorhandenen Markierungen auf Verbesserungsmöglichkeiten überprüft, so dass u.a. Fahrrad-Sicherheitsstreifen, vorgezogene Aufstellflächen, Rotmarkierungen erneuert oder ergänzt werden.

Dazu kommen noch weitere Haushaltsmittel für spezielle Einzelprojekte: z.B. Bahnhof / Abstellanlagen, Fahrradparkhaus Siemens-Campus

Verkehrsentwicklungsplan: Im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplanes Erlangen wird derzeit ein Radverkehrskonzept von einem externen Gutachterbüro erarbeitet. Dabei wird u.a. die aktuell

vorhandene Radverkehrsinfrastruktur überprüft und es werden entsprechende Handlungsempfehlungen entwickelt. Ziele und Maßnahmen werden durch das Forum VEP öffentlich begleitet.

Radschnellwege: In Zusammenarbeit mit den Nachbarstädten und –landkreisen sowie mit der Staatlichen Straßenbauverwaltung wurde in den vergangenen Monaten eine Machbarkeitsstudie erstellt, wo in der Region sog. Fahrradschnellwege errichtet werden könnten. Insbesondere die Verbindungen von Erlangen nach Nürnberg und Herzogenaurach haben hier eine Priorität erhalten und sollen daher vorrangig umgesetzt werden.

Prioritätenliste Radverkehr: Vom UVPA wurde letztmalig am 10.11.2015 eine Prioritätenliste beschlossen, welche Maßnahmen vorrangig in Erlangen zur Verbesserung des Radverkehrs umgesetzt werden sollen. Ein Teil dieser Maßnahmen wurde bereits im Jahr 2016 realisiert.

Flusstal-Radweg in Eltersdorf: Auch die Verlegung des touristischen Regnitztalradweges von der Eltersdorfer Straße ins Flusstal wird demnächst nach vielen Jahren Anlauf realisiert.

Die Stadt Erlangen ist kontinuierlich dabei, die Qualität des Radverkehrs nicht nur zu erhalten, sondern auch zu verbessern. Insbesondere durch den Verkehrsentwicklungsplan soll bis 2018 ein Konzept entwickelt werden, wie unter Berücksichtigung aller Verkehrsarten die Attraktivität des Radverkehrs noch weiter verbessert werden kann. Ziel sollte hierbei sein, wieder auf Platz 1 der bundesweiten Erhebung zu rücken.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Bußmann soll diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben und in den nächsten UVPA vertagt werden. Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

vertagt

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Bußmann soll diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben und in den nächsten UVPA vertagt werden. Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

vertagt

TOP 11.3

31/152/2017

Vergabe der Mittel zur Förderung der Umweltbildung

Aus den Mitteln zur Förderung der Umweltbildung für das Jahr 2017 erhalten folgende Institutionen und Vereine eine Zuwendung:

01. 6.000,00 € Jugendfarm Erlangen für das Projekt
„Vernetztes Lernen auf der Jugendfarm“
02. 400,00 € Jugendfarm Erlangen für das Projekt
„Multiplikatorenschulung für Umweltbildungsakteure“
03. 2.000,00 € Gemeinschaftsgarten „UnserGarten Bruck“ für die
Outdoorküche mit Unterstand für Naturfortbildungsprogramme
04. 500,00 € Naturfreunde Erlangen für den
Lehrpfad „Lebensraum Fluss“
05. 1.000,00 € Bandena e.V.
für die Ausstellung „Partner Regenwald“
06. 1.680,00 € Eichendorffschule Erlangen für ihre
Schulimkerei
07. 1.000,00 € Bund Naturschutz; Kreisgruppe Erlangen
für den Aufbau der Kindergruppe „Sandflitzer“
08. 2.620,00 € Landschaftspflegeverband Mittelfranken e.V. für das Projekt
„Kleine Forscher in der Hecke“
09. 1.500,00 € Energiewende ER(H)langen e.V. für Netzwerk Nachhaltigkeit
für den „Nachhaltigkeitstag 2017“
10. 1.500,00 € Arche Bauernhof
Fortsetzung bisheriger Projekte
11. 600,00 € Theater Erlangen für das Projekt
„Baumversteigerung gegen gute Tat“
12. 1.200,00 € Lesecafé Anständig essen e.V.
für die Aktion „Zwischen Realität und Utopie –
Nachhaltige Zukunftsentwürfe in Literatur und im Gespräch“

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Niedermann soll diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben und gemeinsam mit dem Tagesordnungspunkt 13 behandelt werden. Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Niedermann soll diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben und gemeinsam mit dem Tagesordnungspunkt 13 behandelt werden. Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

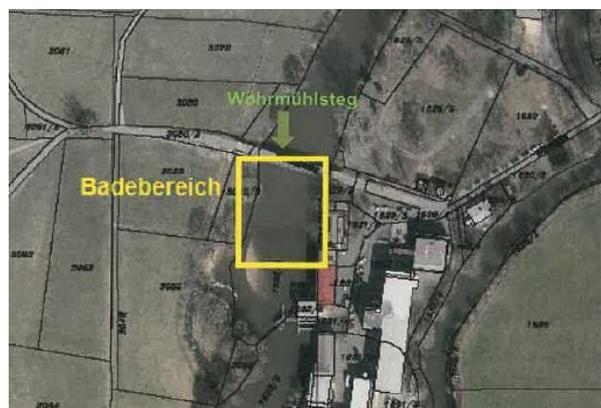
Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

TOP 11.4

31/155/2017

Untersuchung Regnitzwasser

Für die Untersuchung von Flusswasser der Regnitz im Bereich der Wöhrmühle wurde im Mai 2017 das Institut für Umweltanalytik beauftragt. An 5 Terminen wurde die Regnitz an drei Messstellen probiert.



Die Analyse umfasste eine mikrobiologische und chemische Untersuchung auf E.coli, Enterokokken, pH- Wert, Leitfähigkeit, Aussehen, Geruch, Luft- und Wassertemperatur und Sichttiefe. Die Stellen der Probenahme wurden flussaufwärts, oberhalb des Badebereiches und im Badebereich festgelegt.

Die Untersuchungsergebnisse wurden vom Institut für Umweltanalytik wie folgt beurteilt und erfolgten in Anlehnung an die Bay. Badegewässerverordnung:

1. Untersuchung (18.05.2017)
Alle 3 Proben weisen eine ausreichende Qualität für Badegewässer auf.
Die Leitfähigkeit und der pH-Wert liegen im normalen Bereich.
2. Untersuchung (29.05.2017)
Die Probe Ufer Badestand weist eine ausgezeichnete Qualität auf.
Die beiden anderen Proben weisen eine ausreichende Qualität für Badegewässer auf.
Die Leitfähigkeit und der pH-Wert liegen im normalen Bereich.
3. Untersuchung (07.06.2017)
Die Proben weisen aufgrund der mikrobiologischen Belastung keine ausreichende Qualität für Badegewässer auf. Ursache hierfür sind möglicherweise Einschwemmungen aufgrund der vorangegangenen starken Regenfälle.
Die Leitfähigkeiten und pH-Werte liegen im normalen Bereich.
4. Untersuchung (05.07.2017)
Die Proben weisen eine gute Qualität für Badegewässer auf.
Die Leitfähigkeiten und pH-Werte liegen im normalen Bereich.
5. Untersuchung (25.07.2017)
Die Proben weisen aufgrund der mikrobiologischen Belastung keine ausreichende Qualität für Badegewässer auf. Ursache hierfür sind möglicherweise Einschwemmungen aufgrund der vorangegangenen starken Regenfälle.
Die Leitfähigkeiten und pH-Werte liegen im normalen Bereich.

Die detaillierten Ergebnisse können beim Amt für Umweltschutz und Energiefragen angefordert bzw. eingesehen werden.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Höppel wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben. Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Höppel wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben. Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

TOP 11.5

31/156/2017

Protokoll Naturschutzbeirat vom 10.07.2017

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

TOP 11.6

32/064/2017

Verkehrsrechtliche Anordnungen in der Zeit vom 30.06.2017 - 29.08.2017

In der Zeit vom 30.06.2017 bis zum 29.08.2017 wurden die folgenden verkehrsrechtlichen Anordnungen nach der StVO erlassen;

Nr.	Datum	Bezeichnung
1.	30.06.2017	Röttenbacher Straße (ST 2259) Markierung und Beschilderung des neuen Radwegs neben der Staatsstraße 2259 Dechsendorf – Röhrach.
2.	03.07.2017	Haselhofstraße Errichtung einer Gefahrzeichenbeschilderung „Kinder“ am Abenteuerspielplatz in der Haselhofstraße und der Straße Am Bach im Stadtteil Tennenlohe.
3.	06.07.2017	Lindnerstraße Einbau eines Absperrpfostens in der Verbindung zwischen Lindnerstraße und Parkplatz Nahversorgungszentrum im Baugebiet 411.
4.	18.07.2017	Immerwahrstraße Regelung des ruhenden Verkehrs in der vom Freistaat Bayern neu gebauten Immerwahrstraße.
5.	19.07.2017	Haundorfer Straße Rücknahme der Anordnungen zur Aufstellung von Baken und Markierung von Sperrflächen in der Haundorfer Straße in Häusling.
6.	24.07.2017	Palmsanlage/Palmstraße Ausweisen eines zeitlich befristeten Streckenverbots 30 km/h im Bereich der Kindereinrichtungen in der Palmsanlage/Palmstraße.
7.	24.07.2017	Frauenauracher Straße

- Ausweisen eines zeitlich befristeten Streckenverbots 30 km/h im Bereich der Kindereinrichtung in der Frauenaauracher Straße.
8. 25.07.2017 **Leipziger Straße**
Änderung bzw. Erneuerung der Fahrbahnmarkierungen nach erfolgter Fahrbahndeckenerneuerung sowie Ausweisen der Leipziger Straße als Fahrradstraße.
 9. 25.07.2017 **Allee am Röthelheimpark**
Einführung einer separaten Linksabbiegesignalisierung von der Allee am Röthelheimpark in die Doris-Ruppenstein-Straße bzw. Carl-Thiersch-Straße an er dortigen LSA 127.
 10. 25.07.2017 **Fürther Straße / Felix-Klein-Straße**
Ergänzung der LSA 180 Fürther Straße/Felix-Klein-Straße um ein Diagonalsignal.
 11. 28.07.2017 **Gebbertstraße**
Markierung und Beschilderung der neuen Mittelinseln in der Gebbertstraße in Höhe der Straße Am Röthelheim.
 12. 31.07.2017 **Bergstraße**
Ausweisen von 2 Kurzzeitparkplätzen mit Parkscheibenpflicht in der Bergstraße.
 13. 01.08.2017 **Güterhallenstraße**
Markierung von Fahrradsymbolen gegen Geisterradler an den Radwegen entlang der Güterhallenstraße.
 14. 01.08.2017 **Frauenaauracher Straße**
Ausweisen von Tempo 30 km/h in der Frauenaauracher Straße im Kreuzungsbereich Gundstraße/Am Hafen.
 15. 03.08.2017 **Steinpilzweg**
Erlass eines absoluten Haltverbots, gültig von Montag bis Freitag von 7-17 Uhr, auf der Ost- und Westseite des Steinpilzweges im Bereich Steinpilzweg 22 bis Schleifweg 78.
 16. 09.08.2017 **Kurt-Schumacher-Straße**
Versetzung der Sperrbeschilderung am östlichen Ast des „OBI-Kreisels“ in der Kurt-Schumacher-Straße.
 17. 10.08.2017 **Obere Karlstraße**
Anpassung der Beschilderung in der Oberen Karlstraße im Bereich der Tiefgaragenausfahrt der Sparkasse.
 18. 23.08.2017 **Bierlachweg**
Ausweisen und Markieren einer Bushaltestelle im Bierlachweg.
 19. 23.08.2017 **Paul-Gossen-Straße**
Änderung der Betriebszeiten der LSA 134.
 20. 29.08.2017 **Drausnickstraße**
Anpassung der Beschilderung sowie der Markierungen im Bereich der Bushaltestelle Markuskirche in der Drausnickstraße.
 21. 29.08.2017 **Isarstraße**
Auftragen einer Grenzmarkierung für Halt- und Parkverbote in der Isarstraße.

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

Die unter II genannten Verkehrsanordnungen dienen zur Kenntnis.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Die unter II genannten Verkehrsanordnungen dienen zur Kenntnis.

TOP 11.7

32-1/063/2017

**Verkehrsführung Fahrrad bei Baustellen;
Informationen über den Ablauf und Auswertung der Probephase bis zum 30.6.2017**

In der Sitzung des UVPA am 18.10.2016 wurde im Zuge der Bearbeitung des Fraktionsantrags der Grünen Liste Nr. 73/2016 zum Thema Verkehrsführung Fahrrad bei Baustellen u. a. beschlossen, dass Baumaßnahmen, die eine Umleitung des Radverkehrs längerfristig notwendig machen, auf den städtischen Webseiten einschließlich Umleitungsempfehlung zunächst in einer Probephase bis zum 30.6.2017 veröffentlicht werden (vgl. Anlage). Die Verwaltung wurde zudem beauftragt, nach Ablauf und Auswertung der Probephase über das Ergebnis zu berichten.

Ergebnis des Probelaufs

Die Veröffentlichung auf den städtischen Seiten erfolgte durch das städtische Tiefbauamt, das auch für die Pflege der Baustellenkarte der Stadt Erlangen zuständig ist. Nach Mitteilung des Tiefbauamtes wurden diejenigen Umleitungen und Informationen für den Radverkehr auf den städtischen Seiten eingetragen, die von der Verkehrsbehörde an das Tiefbauamt übermittelt wurden. Im Probezeitraum handelte es sich dabei um ca. 5 bis 10 Maßnahmen. Am umfangreichsten war dabei die Maßnahme Paul-Gossen-Straße/Günther-Scharowsky-Straße.

Der tatsächliche Aufwand für die Veröffentlichungen hielt sich nach Einschätzung des Tiefbauamtes trotzdem und insgesamt betrachtet in Grenzen. Eine Fortsetzung der Veröffentlichungspraxis ist deshalb möglich, soweit entsprechende Umleitungspläne für den Radverkehr vom Ordnungs- und Straßenverkehrsamt weiterhin zur Verfügung gestellt werden. Unter diesen Voraussetzungen kann mit vertretbarem Zeitaufwand eine zeitnahe Einfügung auf der städtischen Web-Seite seitens des Tiefbauamtes auch künftig erfolgen.

Weiteres Vorgehen

Die Umleitungspläne des Ordnungs- und Straßenverkehrsamtes sind Bestandteil der im Zuge einer Baustellengenehmigung erlassenen Anordnung verkehrsregelnder Maßnahmen und werden ohne zusätzlichen Aufwand auch an das Tiefbauamt in elektronischer Form übermittelt. Nachdem das Einpflegen mit vertretbarem Aufwand möglich ist, wird die Verwaltung auch künftig längerfristige Umleitungen des Radverkehrs auf der städtischen Webseite des Tiefbauamtes darstellen.

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

TOP 11.8

VI/114/2017

**Machbarkeitsstudie Radschnellwege im Großraum Nürnberg - Veröffentlichung des
Endberichts**

Am 13. September 2017 hat Bayerns Innen- und Verkehrsminister die Machbarkeitsstudie Radschnellverbindungen Nürnberg – Fürth – Erlangen – Herzogenaurach – Schwabach und umgebende Landkreise vorgestellt.

Für die Stadt Erlangen sind drei Trassen aufgenommen:

- Trasse Nürnberg – Erlangen
- Trasse Fürth – Erlangen
- Trasse Erlangen - Herzogenaurach

Die Studie ist so aufgebaut, dass zunächst differenzierte Qualitätsstandards für ein Radschnellverbindungsnetz im Großraum Nürnberg implementiert werden. Es wird hierbei von einem sog. „Bayerischen Weg“ gesprochen. Diese Qualitätsstandards sind differenziert in:

- Radschnellwege
- Radhauptverbindungen
- Radverbindungen

Sie unterscheiden sich vor allem im Hinblick auf die Anforderungen an die jeweiligen Führungsformen und Querschnittsgestaltungen und bilden eine Grundlage bei der weiteren Netzplanung. Entsprechende Musterlösungen für Querschnitte und Knotenpunkte bei den einzelnen Qualitätsstandards sind in der Studie enthalten.

Aufbauend auf verschiedenen verkehrswichtigen Kriterien (Netzbedeutung, Pendlerverflechtungen, Verlagerungspotenzial etc.) untersucht die Studie anschließend die Potenziale von 21 Korridoren im Großraum, um die wichtigsten Trassen zu identifizieren, die einer vertieften Untersuchung unterzogen werden. Von diesen sieben Vorzugstrassen haben die drei oben genannten Erlangen als Quelle bzw. Ziel.

Für diese Vorzugstrassen wurde eine detaillierte Trassenplanung mit Anwendung der Musterlösungen für Querschnitte und Knotenpunkte erstellt. Ebenfalls wurden grobe Kostenschätzungen für die einzelnen Trassen durchgeführt und in der Studie aufgelistet (vgl. S. 200 ff).

Abschließend wurde eine Einschätzung zu Trägerschaft und Förderungen von Radschnellverbindungen auf Bundesebene und Bayern sowie zu Baulast, Planungs- und Baurecht abgegeben. Es zeigte sich, dass diesbezüglich derzeit noch offene Fragen bestehen, deren Klärung es zur weiteren Konkretisierung der Planungen bedarf. Die Stadt Erlangen begrüßt die Studie und die abgestimmte Vorgehensweise. Offene Fragen wie Baulast, Finanzierung und Planung sowie Bauzuschuss werden in weiteren Lenkungskreissitzungen abgearbeitet, die in ihrer Besetzung gleichbleibt.

Die Stadt Erlangen begrüßt die Studie und die abgestimmte Vorgehensweise. Offene Fragen wie Baulast, Finanzierung und Planung sowie Bauzuschuss werden in weiteren Lenkungskreissitzungen abgearbeitet, die in ihrer Besetzung gleichbleibt.

Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie werden bei der Radwegenetzplanung im Rahmen der Bearbeitung des Meilensteins F2 des VEP (Rad- und Fußverkehr) berücksichtigt.

Für die Stadt Erlangen kann erwartet werden, dass mit Umsetzung der drei Radschnellverbindungen nach Herzogenaurach, Fürth und Nürnberg eine deutliche Verlagerung vor allem von Berufspendlern auf das Fahrrad entsteht.

Die umfangreiche Studie ist unter

https://www.erlangen.de/desktopdefault.aspx/tabid-1288/804_read-34376/

einsehbar.

Weiteres Vorgehen:

Die Verwaltung wird in einer der nächsten Sitzungen des UVPA die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie Radschnellverbindungen detaillierter vorstellen, bewerten und die nächsten Planungsschritte darlegen. Weiterhin sollen die Trassenführungen der Radschnellverbindungen mit möglichen Varianten (z. B Radschnellweg Erlangen-Herzogenaurach entlang der StUB-Trasse) zum Beschluss vorgelegt werden.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Herr Oberbürgermeister Dr. Janik schlägt vor, diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt zu erheben und mit dem aufgelegten Antrag der Grünen Liste Nr. 087/2017 vom 26.09.2017 zu behandeln. Hierüber besteht Einvernehmen.

Herr Stadtrat Bußmann bittet um Angabe von einem Mindestradius für Radfahrer insbesondere für Kurven von Radschnellwegen. Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.

Dem Antrag wird mit 7 : 0 Stimmen im UVPB und 13 : 0 Stimmen im UVPA zugestimmt.

Der Fraktionsantrag der Grünen Liste Nr. 087/2017 vom 26.09.2017 ist damit bearbeitet.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Herr Oberbürgermeister Dr. Janik schlägt vor, diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt zu erheben und mit dem aufgelegten Antrag der Grünen Liste Nr. 087/2017 vom 26.09.2017 zu behandeln. Hierüber besteht Einvernehmen.

Herr Stadtrat Bußmann bittet um Angabe von einem Mindestradius für Radfahrer insbesondere für Kurven von Radschnellwegen. Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.

Dem Antrag wird mit 7 : 0 Stimmen im UVPB und 13 : 0 Stimmen im UVPA zugestimmt.

Der Fraktionsantrag der Grünen Liste Nr. 087/2017 vom 26.09.2017 ist damit bearbeitet.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

TOP 11.9

VI/113/2017

Dialog-Forum Stadt-Umland-Bahn - Konzept

Die Planung und der Bau der Strecke der Stadt-Umland-Bahn sollen intensiv durch ein Dialog-Forum begleitet werden. Die Ausgestaltung des Forums und der Teilnehmerkreis sind in beiliegendem Konzept dargestellt.

Die Dokumente wurden auch den Stadtratsgremien in Nürnberg und Herzogenaurach zugeleitet.

Die offizielle Beschlussfassung findet im Verbandsausschuss des Zweckverbands am 17.10.2017 statt.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

TOP 11.10

VI/111/2017

Bearbeitungsstand Fraktionsanträge

Die als Anlage beigefügte Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im Zuständigkeitsbereich des UVPA auf. Sie enthält Informationen der Referats- und Amtsbereiche, für die der UVPA der zuständige Fachausschuss ist.

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Dr. Richter soll diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben werden. Hierüber besteht Einvernehmen.

Herr Stadtrat Dr. Richter fragt, was aus den folgenden drei Anträgen geworden ist, da diese nicht mehr in der Fraktionsanträge-Liste erscheinen:

1. Fraktionsantrag Nr. **116/2014** (interfraktionell)

„Konkrete Maßnahmen der Erlanger Stadt- und Grünplanung zur Einhaltung der UN-Klimaziele zur Begrenzung der Erderwärmung“

2. Fraktionsantrag Nr. **unbekannt/2015** (wird von Herrn Stadtrat Dr. Richter nachgereicht)

„mehr Grün in der Stadt“

3. Fraktionsantrag Nr. **81/2016** (interfraktionell)

„Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Mikroklimas und der Fauna bei Neubau- und Sanierungsmaßnahmen durch das GME“

Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Dr. Richter soll diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben werden. Hierüber besteht Einvernehmen.

Herr Stadtrat Dr. Richter fragt, was aus den folgenden drei Anträgen geworden ist, da diese nicht mehr in der Fraktionsanträge-Liste erscheinen:

1. Fraktionsantrag Nr. **116/2014** (interfraktionell)

„Konkrete Maßnahmen der Erlanger Stadt- und Grünplanung zur Einhaltung der UN-Klimaziele zur Begrenzung der Erderwärmung“

2. Fraktionsantrag Nr. **unbekannt/2015** (wird von Herrn Stadtrat Dr.Richter nachgereicht)

„mehr Grün in der Stadt“

3. Fraktionsantrag Nr. **81/2016** (interfraktionell)

„Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Mikroklimas und der Fauna bei Neubau- und Sanierungsmaßnahmen durch das GME“

Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

TOP 11.11

613/138/2017

Zukünftige ICE-Anbindung von Erlangen

Im Rahmen der Regionalkonferenz Mittelfranken der Bayerischen Eisenbahngesellschaft mbh (BEG) am 23.03.2017 war über das zum Fahrplanwechsel 2017/18 vorgesehene ICE-Angebot in Erlangen berichtet worden. Danach werden sich zwar die Fahrzeiten nach Berlin und weite Teile Ostdeutschlands um meist 1 ½ Stunden verringern, im ersten Fahrplanjahr bis Ende 2018 sind aber v.a. wegen der bis dahin noch bestehenden Infrastrukturengpässe auch vorübergehende Angebotseinschränkungen erforderlich: So muss das Fahrtenangebot gegenüber dem Status-Quo sogar leicht reduziert und der bisherige 2-Stunden-Takt teilweise durch einen 3-Stunden-Takt ersetzt werden.

Da dieses Fahrten-Angebot nicht der von der Stadt Erlangen erhofften Intensivierung der ICE-Anbindung entspricht, hat OB Dr. Janik mit Schreiben vom 04.04.2017 eine Verbesserung des Fahrtenangebotes gefordert. Die DB AG antwortete durch Hr. Josel am 25.04.2017 und auch Staatsminister Herrmann reagierte mit Schreiben vom 25.05.2017 auf die Forderung einer Angebotsverbesserung für Erlangen. Diese Schreiben sind in Anlage 1 aufgeführt.

Nach Abstimmung der Verwaltung mit der DB Fernverkehr Anfang August 2017 besteht für den Fahrplanwechsel 2017 folgender aktueller Sachstand für Erlangen (Fahrtenangebot mindestens Mo-Fr, weitere Fahrten an einzelnen Wochentagen sind nicht dargestellt):

Fahrplan (Richtung München):

	Mo-Fr	Mo-Fr	Mo-Fr	Mo-Sa	tgl.	tgl.	tgl.	tgl.	tgl.	Mo-Fr,So
Aktuell	06:07	07:09	09:09	11:09	13:09	15:09	17:09	19:09	21:09	23:09

	Mo-Fr	Mo-Sa	Mo-Fr	tgl.						
2017/18	07:08	07:52	08:36	10:36	12:37	13:38	16:37	18:37	20:36	22:51

Fahrplan (Richtung Berlin):

	Mo-Fr	tgl.	tgl.	tgl.	tgl.	tgl.	Mo-Fr,So	tgl.		
Aktuell	06:46	08:48	10:48	12:48	14:48	16:48	18:48	20:49 (b. Leipzig)		

	Mo-Fr	tgl.	tgl.	tgl.	tgl.	Mo-Fr,So	Mo-Fr,So			
2017/18	06:00	09:21	11:19	14:21	17:21	19:21	21:21			

Von Montag bis Freitag verbleiben somit zwar ähnlich viele Halte in Erlangen wie bisher (d.h. 17 anstelle der bisherigen 18), es entstehen aber im Jahr 2018 Angebotslücken von drei Stunden.

Laut DB AG lassen sich die im Dezember 2017 vorgesehenen Veränderungen wie folgt zusammenfassen:

Fahrtrichtung München:

- Weiterhin meist mind. 2-Stunden-Takt
- Am frühen Nachmittag 3-Stunden-Angebotslücke
- Statt Direkt-ICE um 6:07 Uhr nach München künftig umlaufbedingt Umstieg in Nürnberg, erste Abfahrt direkt nach München dann 7:08 Uhr. Ab 6:02 besteht eine Umsteige Verbindung mit RE nach Nürnberg und dortiger Abfahrt um 6:28 Uhr nach München.
- Dafür zusätzliche Frühverbindung aus Erfurt und Berlin mit Ankunft in Erlangen vor 8 Uhr
- Letzte tägliche Verbindung von Berlin eine Stunde später: 19:28 statt heute 18:27 Uhr

Fahrtrichtung München:

- Vormittags eine Fahrt weniger
- Morgens, mittags und nachmittags 3-Stunden-Angebotslücken
- Erster ICE um 6:00 Uhr ab Erlangen rund 2 Stunden früher in Leipzig (8:08) und Berlin (9:30)
- Neu tägl. späte Direktverbindung um 21:21 Uhr ab Erlangen bis Berlin (an 0:29 Uhr)

Darüber hinaus ergänzen Umsteigeverbindungen über den Nahverkehr via Bamberg die Direktzüge zu insgesamt etwa stündlichen Ankünften bzw. Abfahrten in Berlin.

Die oben genannten Einschränkungen bei den zweistündlichen Direktverbindungen von/nach Berlin sind laut DB AG nur vorübergehend und resultieren vor allem aus dem fehlenden 4-gleisigen Teilstück zwischen Baiersdorf und Forchheim.

Gemäß DB AG werden im Zielkonzept ab Dezember 2018 durch den dann in Betrieb genommenen 4-gleisigen Ausbau bis Forchheim und dem Einsatz schnellerer ICEs (ICE 4) mehr Halte und ein 2-Stunden-Takt angestrebt.

Welche Auswirkungen die vorgesehenen Fahrplanänderungen auf die zwischen Nürnberg und Erlangen zweigleisig geführte und dem ICE untergeordnete S-Bahn haben werden, ist zum aktuellen Zeitpunkt noch unklar.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Frau Stadträtin Traub-Eichhorn soll diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben werden. Hierüber besteht Einvernehmen.

Frau Stadträtin Traub-Eichhorn regt an, im Sinne von Erlangen den ICE 4 einzusetzen da dieser die Möglichkeit der Radmitnahme hat. Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Frau Stadträtin Traub-Eichhorn soll diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben werden. Hierüber besteht Einvernehmen.

Frau Stadträtin Traub-Eichhorn regt an, im Sinne von Erlangen den ICE 4 einzusetzen da dieser die Möglichkeit der Radmitnahme hat. Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

TOP 11.12

613/139/2017

Ortsumfahrung Niederndorf / Neuses - Aktueller Planungsstand

Zur Planung der Ortsumfahrung Niederndorf / Neuses, deren Trasse sich in Teilbereichen auf Erlanger Stadtgebiet befindet, liegen folgende Beschlüsse vor:

- Beschluss zur Vorzugsvariante der Trassenführung auf Erlanger Stadtgebiet (611/223/2014)
- Einleitung des Raumordnungsverfahrens mit Prüfung der Trassenvarianten; Stellungnahme der Stadt Erlangen (611/079/2015)

In der Sitzung des Stadtrates Herzogenaurach am 19. Juli 2017 wurden die aktuellen Planungen der Ortsumfahrung Niederndorf / Neuses vorgestellt und das weitere Vorgehen abgestimmt. Die für die Stadt Erlangen relevanten Inhalte dieser Stadtratsbehandlung sind im Folgenden dargestellt:

Zur Vorbereitung des Planfeststellungsverfahrens für die Ortsumfahrung Niederndorf / Neuses wurde zwischenzeitlich eine Entwurfsplanung erarbeitet.

Der nun vorliegende Entwurf der Straßen- und Bauwerksplanung ist das Ergebnis einer umfangreichen Abstimmung mit dem Staatlichen Bauamt und der Regierung von Mittelfranken, um die technischen Regeln für den Straßen- und Brückenbau, die naturschutzfachlichen Ansprüche und die Anforderungen des Fördergebers hinreichend zu berücksichtigen (s. Anlage 1).

Bei der Erarbeitung der Entwurfsplanung dienen verschiedene Untersuchungen und Gutachten, darunter eine Verkehrsuntersuchung für die Ortsumfahrung, als Grundlage. Schon seit Anfang 2016 laufen naturschutzfachliche Untersuchungen und Kartierungen zur Erarbeitung des landschaftspflegerischen Begleitplans. Zurzeit werden unter anderem Lärmprognosen für die Trassenvarianten erstellt, die hydraulischen Auswirkungen untersucht und Baugrunderkundungen durchgeführt. Nach jeweils abgeschlossenen Planungsphasen wird stufenweise ein Sicherheitsauditor eingebunden.

Der aktuelle Stand der technischen Entwurfsplanung mit der Gestaltung der Knotenpunkte 1 bis 7 sowie weitere umfangreiche Unterlagen zur Entwurfsplanung sind auf der Homepage der Stadt Herzogenaurach eingestellt unter: <https://www.herzogenaurach.de/stadtraum/stadtentwicklung-stadtplanung/ortsumfahrung-niederndorf-neuses/>.

Nach Fertigstellung der Planunterlagen werden diese im Rahmen der formellen Beteiligung der Stadt Erlangen am Planfeststellungsverfahren dem UVPA zum Beschluss vorgelegt.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

TOP 11.13

611/195/2017

Dachbegrünung von Gewerbebauten - Anfrage von Frau Stadträtin Dr. Marenbach

Frau Stadträtin Dr. Marenbach hat angefragt, ob eine Satzung möglich wäre, welche die zwingende Errichtung aller gewerblichen Flachbauten mit Dachbegrünung zum Gegenstand hätte, auch wenn dies nicht im jeweiligen Bebauungsplan festgesetzt wäre.

Es besteht theoretisch die Möglichkeit einen stadtweiten Textbebauungsplan bzw. Grünordnungsplan mit dem Inhalt „Dachbegrünung von Gewerbebauten“ zu erarbeiten, darüber hinausgehend ist der Verwaltung keine entsprechende Rechtsgrundlage für eine solche Regelung bekannt.

Die Stadt Mainz hat 1993 einen oben beschriebenen Bebauungsplan zwar für Teile ihres Stadtgebietes erlassen, dieses Vorgehen lässt sich jedoch nicht unmittelbar übertragen, da seitdem die gesetzlich normierten Anforderungen an die Begründung eines Bebauungsplans erheblich gestiegen sind. Es wäre heutzutage erforderlich, sich mit allen städtebaulichen Situationen einzeln bezüglich aller öffentlich und privaten Belange auseinandersetzen und sie untereinander und gegeneinander abzuwägen. Ein mit dieser Zielsetzung und Reichweite eingeleitetes Bebauungsplanverfahren würde in keinem Verhältnis zum Nutzen stehen. Die Dauer und ggf. auch der erfolgreiche Abschluss eines solchen Verfahrens kann nicht abgesehen werden. Darüber hinaus würde durch einen Textbebauungsplan eine Vielzahl von Bebauungsplänen geändert werden müssen.

Gewerbliche Flachbauten sind nicht nur in Gewerbegebieten zu finden, sondern auch in anderen bestehenden Baugebieten. In diesen Bestandsgebieten ergeben sich ebenso nicht Veränderungen in einem solchen Umfang, als dass eine pauschale, stadtweite Regelung nennenswerte Veränderungen bewirken würde. Dort, wo Neubebauungen in größerem Umfang jeweils entstehen, ist eine Begrünung von Flachdächern grundsätzlich Gegenstand der jeweilig vorgelagerten Bebauungsplanung. Es kann dann nur in begründeten Fällen hiervon auch abgesehen werden, wenn z.B. Dachlasten bei großen Hallenspannweiten eine Begrünung nicht zulassen bzw. unzumutbar erschweren.

Eine stadtweite Satzung ist vor diesem Hintergrund nicht zweckmäßig. Die Begrünung von Flachdächern wird auch künftig von der Verwaltung stets im Rahmen von Bauleitplanverfahren und auf Ebene der Bauberatung verfolgt.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Frau Stadträtin Dr. Marenbach soll diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben werden. Hierüber besteht Einvernehmen.

Frau Stadträtin Dr. Marenbach fragt, wo die Dachbegrünung bei Neubauten gemäß der Bauleitplanung in der letzten Zeit berücksichtigt wurde. Herr berufsmäßige Stadtrat Weber antwortet direkt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Frau Stadträtin Dr. Marenbach soll diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben werden. Hierüber besteht Einvernehmen.

Frau Stadträtin Dr. Marenbach fragt, wo die Dachbegrünung bei Neubauten gemäß der Bauleitplanung in der letzten Zeit berücksichtigt wurde. Herr berufsmäßige Stadtrat Weber antwortet direkt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

TOP 11.14

613/145/2017

Nachabschaltung Lichtsignalanlage Friedrichstraße / Fahrstraße

Anlässlich der Bitte eines Stadtrates bezüglich einer möglichen Nachabschaltung der Lichtsignalanlage (LSA) Friedrichstraße / Fahrstraße wurde die Verwaltung um Stellungnahme gebeten.

Allgemein:

Laut den Richtlinien für Lichtsignalanlagen sollen diese „ununterbrochen in Betrieb gehalten werden“. Eine Nachabschaltung ist in Deutschland aus Gründen der Verkehrssicherheit daher generell nur in begründeten Fällen und nach erfolgter Prüfung erlaubt. Mit Nachabschaltungen werden relativ schlechte Erfahrungen gemacht, da einige Örtlichkeiten in der Vergangenheit dann zu Unfallhäufungsstellen wurden. Um auf das geringere Verkehrsaufkommen an Wochenenden und Feiertagen einzugehen, können an diesen Tagen kürzere Betriebszeiten und kürzere Umlaufzeiten eingerichtet werden.

Speziell LSA Friedrichstraße / Fahrstraße:

Hier war genau dieser Fall eingetreten, dass v.a. bei ausgeschalteter Signalanlage der Knotenpunkt zur Unfallhäufungsstelle wurde. Daher wurde 2012 in Abstimmung mit der Erlanger Polizeidienststelle und dem Straßenverkehrsamt entschieden, die Nachabschaltung auszusetzen. Siehe dazu folgender Auszug aus dem Protokoll der damaligen Sitzung:

„Angesichts der unübersichtlichen Kreuzungssituation an der LSA 159 Friedrichstraße/Fahrstraße soll diese Nachts vorerst nicht mehr abgeschaltet werden. Weitere Planungen für eine Änderung der Vorfahrtrichtung wurden diskutiert. Ursache für die Notwendigkeit der Änderungen sind immer wieder vorkommende Unfälle bei ausgeschalteter Signalanlage während der Nachtzeit. [...] Prinzipiell sollen die Unfälle, die sich während der Nachtschaltung ereignen, genauer untersucht werden. Der Hintergrund zu dieser Vorgehensweise ist die strenge Auslegung des Gesetzgebers zu Nachtschaltungen: „Lichtsignalanlagen sollten ununterbrochen in Betrieb gehalten werden. Hiervon kann abgewichen werden, wenn eingehend geprüft wird, dass auch bei abgeschalteter Lichtsignalanlage ein sicherer Verkehrsablauf gewährleistet ist.““

Die Verwaltung empfiehlt weiterhin keine Nachabschaltung.

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

TOP 11.15

613/141/2017

**Protokollvermerk aus der 5. Sitzung des UVPA zur Zahlenentwicklung der Busse in
der Goethestraße seit 2008**

In der 5. Sitzung des UVPA hat Frau Stadträtin Dr. Marenbach angefragt, wie die Zahlenentwicklung der Busse in der Goethestraße seit 2008 ist.

Hierzu nimmt die Verwaltung folgendermaßen Stellung:

Anhand der Fahrpläne aus den Jahren 2008, 2011, 2014 und 2017 wurde die jeweilige Anzahl an Bussen, welche an einem Werktag außerhalb der Schulferien in der Goethestraße im Abschnitt zwischen den Haltestellen Arcaden und Hauptbahnhof bzw. Hugenottenplatz verkehren, ermittelt.

Ausgehend von 1069 Bussen pro 24 Stunden im Jahr 2008 stieg das Busverkehrsaufkommen bis zum Jahr 2014 auf 1155 Busse pro 24 Stunden.

Mit Beginn der Baustelle an der Martinsbühler Straße wurden die Linienführungen der Linien 205 und 287 dahingehend angepasst, dass in beiden Fällen nur noch jeweils eine Fahrtrichtung über die Goethestraße geführt wird. Aus diesem Grund verkehren laut aktuellem Fahrplan nur 902 Busse pro 24 Stunden in diesem Abschnitt der Goethestraße.

Nach Abschluss der Baumaßnahmen an der Martinsbühler Straße ist mit einem erneuten Anstieg des Busverkehrsaufkommens auf das Ausgangsniveau zu rechnen. Die im VEP-Zielnetz beschlossenen Durchmesserlinien hätten eine Reduzierung der Durchfahrten durch die Goethestraße um 30% bewirken können. Jedoch ist insbesondere aufgrund der bereits umgesetzten Umstrukturierung einiger Buslinien im Landkreis Erlangen-Höchstadt nicht mit einer Umsetzung in den nächsten Jahren zu rechnen.

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Frau Stadträtin Dr. Marenbach soll diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben werden. Hierüber besteht Einvernehmen.

Frau Stadträtin Dr. Marenbach bittet um Prüfung, ob es möglich ist die Goethestraße als ÖPNV-/Umwelt- oder Fahrradstraße umzuwidmen. Der MIV soll komplett vermieden werden. Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Frau Stadträtin Dr. Marenbach soll diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben werden. Hierüber besteht Einvernehmen.

Frau Stadträtin Dr. Marenbach bittet um Prüfung, ob es möglich ist die Goethestraße als ÖPNV-/Umwelt- oder Fahrradstraße umzuwidmen. Der MIV soll komplett vermieden werden. Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

TOP 11.16

613/147/2017

Einführung des VGN-FirmenAbos bei der Stadtverwaltung Erlangen

Im Rahmen des betrieblichen Mobilitätsmanagements bei der Stadtverwaltung ist die Förderung der Nutzung des ÖPNV ein vorrangiges Ziel. Hierzu ist vorgesehen, das VGN-FirmenAbo für Mitarbeiter der Stadtverwaltung einzuführen (vgl. 113/035/2017).

Das FirmenAbo bietet 10% Rabatt auf das reguläre VGN-JahresAbo und zusätzlich unterstützt die Stadt Erlangen den Kauf durch einen monatlichen Fahrtkostenzuschuss von 20 Euro. Bereits für 15,80 Euro pro Monat ist man somit in ganz Erlangen mobil. Wählt man das FirmenAbo Plus können abends und am Wochenende ein weiterer Erwachsener und bis zu vier Kinder kostenlos mitfahren (vgl. Anlagen).

Die Bestell- und Werbephase läuft vom 18. September 2017 bis zum 22. Oktober 2017. Voraussetzung für die erfolgreiche Einführung ist, dass in diesem Zeitraum mindestens 20% neue Kunden im Verhältnis zur Anzahl an Zeitkartenkunden vor Vertragsbeginn gewonnen werden und insgesamt mindestens 50 Abos bestellt werden. Für die Stadtverwaltung entspricht dies **30 Neukunden** für ein JahresAbo, da im Jahr 2016 bereits 148 Mitarbeiter den ÖPNV-Fahrtkostenzuschuss für ein JahresAbo genutzt haben.

Gehen die erforderlichen Bestellungen ein, wird das FirmenAbo bei der Stadtverwaltung zum 1. Dezember 2017 eingeführt und kann dauerhaft genutzt werden.

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

TOP 12

III/035/2017

**Kriminal- und Unfallstatistik 2016 in Erlangen, Themenkomplex "Radverkehr und
Verkehrsunfälle"**

Nach Präsentation der Kriminal- und Unfallstatistik 2016 in Erlangen in der Sitzung des Stadtrates vom 27.04.2017 erläutert die Polizeiinspektion Erlangen-Stadt auf Wunsch der Stadtratsmitglieder nun die Kriminal- und Unfallstatistik 2016 in Erlangen in Bezug auf den Themenkomplex "Radverkehr und Verkehrsunfälle" im zuständigen Fachausschuss.

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Bußmann soll dieser Tagesordnungspunkt vertagt werden. Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

vertagt

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Bußmann soll dieser Tagesordnungspunkt vertagt werden. Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

vertagt

TOP

Empfehlungen/Gutachten/Beschlüsse:

TOP 13

31/144/2017/1

Beitritt zum Netzwerk Bio-Städte, -Gemeinden und -Landkreise

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Netzwerk der Biostädte in Deutschland ist ein offenes Arbeits-Netzwerk mit dem Ziel, interessierte Kommunen, Gemeinden und Landkreise bei der Realisierung festgelegter Ziele zu unterstützen. Die Ziele für Erlangen sind unter Punkt 2 zu finden. Im Vordergrund stehen Erfahrungsaustausch, gemeinsame Projekte, die Akquise von Fördermitteln und öffentlichkeitswirksame Aktionen. Mitgliedsbeiträge werden zurzeit nicht erhoben.

Die aktiven Biostädte sind derzeit: Augsburg, Hamburg, Lauf/Pegnitz, Bremen, Heidelberg, München, Darmstadt, Ingolstadt, Nürnberg, Freiburg, Karlsruhe und Witzenhausen.

In der Kooperationsvereinbarung sind freiwillige Selbstverpflichtungen und Anliegen, ähnlich einem Leitbild, formuliert, die erfüllt werden sollten. Dazu dieser Stadtratsbeschluss zum Beitritt zum Netzwerk, die Formulierung von Zielen und die Benennung eines konkreten Ansprechpartners in der Stadtverwaltung.

Als Partner im Netzwerk kann sich Erlangen die Erfahrungen der anderen Städte zu Nutze machen, eigene Projekte initiieren und auch bestehende Projekte der anderen Mitglieder übernehmen.

Das Netzwerk Biostädte bietet ein Forum, in dem sich die Stadt Erlangen einerseits im Themenfeld präsentieren und andererseits ihre Ziele durch den Zusammenschluss mit anderen Mitgliedern besser erreichen kann.

Im Integrierten Klimaschutzkonzept der Stadt Erlangen wird auf die Bedeutung der Themen Nachhaltige Landwirtschaft und Ernährung hingewiesen. Beim Runden Tisch „Bürger, Initiativen und Vereine“ wurde das Thema Nachhaltige Ernährung, und somit Bio, als zentraler Baustein benannt.

Das Referat Umwelt, Energie, Gesundheit, Sport und Soziokultur empfiehlt deshalb die Mitgliedschaft im deutschen Netzwerk der Biostädte.

Vorteile des Bioanbaus:

- beim Anbau wird auf chemisch synthetische Düngemittel und Pflanzenschutzmittel verzichtet
- Biolebensmittel werden sehr streng kontrolliert, deren Einhaltung von einer staatlich zugelassenen Öko-Kontrollstelle wird regelmäßig überprüft
- mehr sekundäre Pflanzeninhaltsstoffe
- Massentierhaltung ist verboten

Bio ist gut für die Umwelt

Der ökologische Landbau schont Böden und Wasser, fördert die natürliche Artenvielfalt und trägt in hohem Maße dazu bei, unser Klima zu schonen.

Das Landesprogramm BioRegio Bayern 2020 (eine Initiative der Bayerischen Staatsregierung zur Stärkung des ökologischen Landbaus in Bayern) hat zum Ziel, den Bedarf an Öko-Lebensmitteln vermehrt aus heimischer Produktion zu decken, also nachhaltig und biologisch.

So soll der ökologische Landbau in Bayern bis 2020 auf 12% verdoppelt werden.

In Erlangen gibt es bereits Gruppen, die sich mit dem Thema Biolebensmittel beschäftigen.

Zum Beispiel die Bürgerinitiative Solidarische Landwirtschaft Erlangen.

In Erlangen und im Landkreis wirtschaften bereits biozertifizierte Bauern (siehe Direktvermarkterbroschüre der Stadt Erlangen).

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Definierte Ziele für Erlangen

1. Bio-Anteil bei Erlanger Veranstaltungen und Märkten kontinuierlich erhöhen.
2. Bio-Anteil der Verpflegung an Kitas und Schulen und öffentlichen Einrichtungen kontinuierlich erhöhen.
3. Aufklärung und Bildungsarbeit zum Thema ökologische Landwirtschaft und Bio-Lebensmittel. (z.B. VHS und Schulen)
4. Kooperation mit Biolandwirten und Biobetrieben.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Amt 31 ist Ansprechpartner für das Netzwerk Biostädte, vernetzt sich mit anderen Kommunen und berät städtische Einrichtungen bei der Bio-Verpflegung. Da die Arbeit von bestehenden Mitarbeitern übernommen werden kann, fallen keine weiteren Personalkosten an.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Amt 31 beginnt mit freiwilligen Zielen, die Umsetzung der Ziele erfolgt durch Information und Motivation.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Mitgliedschaft der Stadt Erlangen im Netzwerk der Bio-Städte, -
Gemeinden und –Landkreise (Kooperationsvereinbarung im Anhang)
2. Der Stadtrat erkennt die für Erlangen formulierten Ziele an

Der Punkt 6 des Fraktionsantrags der SPD „Bio-Modellstadt schaffen“ Nr. 17/2016 vom 08.03.2016
ist bearbeitet.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen
mit 9 gegen 4

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

3. Der Stadtrat beschließt die Mitgliedschaft der Stadt Erlangen im Netzwerk der Bio-Städte, -
Gemeinden und –Landkreise (Kooperationsvereinbarung im Anhang)
4. Der Stadtrat erkennt die für Erlangen formulierten Ziele an

Der Punkt 6 des Fraktionsantrags der SPD „Bio-Modellstadt schaffen“ Nr. 17/2016 vom 08.03.2016
ist bearbeitet.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen
mit 5 gegen 2

TOP 14

32-1/061/2017

Antrag aus der Bürgerversammlung "Röthelheimpark" vom 18.5.2017 bzgl. Errichtung einer Fußgängerschutzanlage in der Allee am Röthelheimpark in Höhe des Martin-Luther-King-Weges

In der Bürgerversammlung für das Versammlungsgebiet "Röthelheimpark" wurde u. a. die
Errichtung einer Fußgängerschutzanlage über die Allee am Röthelheimpark in Höhe des Martin-
Luther-King-Weges mit Mehrheit der Stimmen der anwesenden Bürgerinnen und Bürgern
beantragt (vgl. Anlage 1).

Rechtslage

Signalanlagen sind Einrichtungen nach der Straßenverkehrsordnung, die u. a. das Queren der Fahrbahn erleichtern und zur Erhöhung der Verkehrssicherheit beitragen. Die generelle Notwendigkeit einer Signalanlage ist anhand der Grafik für Einsatzbereiche von Überquerungsanlagen nach den Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen zu prüfen.

Im vorliegenden Fall wurde von folgenden Ausgangsdaten ausgegangen:

- Laut Zählung vom 26.10.2016 wird die westliche Querungsstelle von insgesamt 153, die östliche Querungsstelle von insgesamt 34 Fußgängern/Radfahrern zur Fußgängerspitzenstunde gequert. Geht man davon aus, dass alle von der Zählung erfassten Personen die Fußgängerschutzanlage zukünftig nutzen würden, so ergibt dies eine Gesamtsumme von 183 Querungen zur Spitzenstunde.
- Die Verkehrsmenge für die höher belastete Fahrtrichtung (südliche Fahrbahn) liegt bei 415 Kraftfahrzeugen pro Stunde
- Zulässige Höchstgeschwindigkeit $V_{zul} = 50 \text{ km/h}$

Aus der beigefügten Grafik (vgl. Anlage 2) geht hervor, dass anhand der o. g. Kriterien eine Lichtsignalanlage nicht zum Einsatz kommen kann.

Resümee

Nachdem die rechtlichen Voraussetzungen für eine Fußgängerschutzanlage nicht vorliegen, kann deren Einrichtung nicht umgesetzt werden.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass im Zuge der Bürgerversammlung auch ein Fußgängerüberweg diskutiert wurde. Die Auffassung bzgl. bestehender Problematik eines Fußgängerüberweges (vgl. Anlage 1) im Zusammenhang mit dem erforderlichen Abstimmungsprozess sowie Wartepflicht des Radverkehrs wurden von den Anwesenden geteilt. Der Antrag wurde deshalb auf die Errichtung einer Fußgängerschutzanlage modifiziert.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Die Errichtung einer Fußgängerschutzanlage in der Allee am Röthelheimpark in Höhe des Martin-Luther-King-Weges wird nicht befürwortet.

Der Antrag aus der Bürgerversammlung für das Versammlungsgebiet "Röthelheimpark" vom 18.5.2017 ist damit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Die Errichtung einer Fußgängerschutzanlage in der Allee am Röthelheimpark in Höhe des Martin-Luther-King-Weges wird nicht befürwortet.

Der Antrag aus der Bürgerversammlung für das Versammlungsgebiet "Röthelheimpark" vom 18.5.2017 ist damit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 7 gegen 0

TOP 15

32-1/064/2017

Antrag aus der Bürgerversammlung Röthelheimpark betreffend Abschaltung der Ampelanlagen an den Wochenenden

In der Bürgerversammlung für das Versammlungsgebiet "Röthelheimpark" (Anlage 1) wurde u. a. der Antrag gestellt, dass zumindest an den Wochenenden die Ampelanlagen im Versammlungsgebiet abgeschaltet werden (Anlage 2). Der Antrag wurde mit Mehrheit der Stimmen der anwesenden Bürgerinnen und Bürgern angenommen.

Rechtslage

Nach der Verwaltungsvorschrift zum § 37 StVO sollen Lichtzeichenanlage in der Regel auch nachts in Betrieb gehalten werden; ist die Verkehrsbelastung nachts schwächer, so empfiehlt es sich, für diese Zeit ein besonderes Lichtzeichenprogramm zu wählen, das alle Verkehrsteilnehmer möglichst nur kurz warten lässt. Nächtliches Ausschalten ist nur dann zu verantworten, wenn eingehend geprüft ist, dass auch ohne Lichtzeichen ein sicherer Verkehr möglich ist.

Einschätzung der Fachdienststellen sowie der Polizei

Die **Polizei** steht Nachtabschaltungen von Signalanlagen grundsätzlich ablehnend gegenüber. Die Erkenntnisse der Unfallforschung sprechen hier eine eindeutige Sprache (Quelle "Unfallforschung der Versicherer GDV" Anlage 3). Gerade im Gebiet Röthelheimpark/Rathenau wurden in der Vergangenheit einige Nachtabschaltungen aufgehoben, da sich die Örtlichkeiten im Zusammenhang mit den Nachtabschaltungen zu Unfallhäufungsstellen entwickelt hatten. Als Beispiele werden von der **Polizei** die Schenkstraße/Zeppelinstraße sowie Sieboldstraße/Zeppelinstraße/Werner-von-Siemens-Straße genannt.

Die **Abteilung Verkehrsplanung** weist auf die Richtlinien für Lichtsignalanlagen hin, wonach Lichtsignalanlagen "ununterbrochen in Betrieb gehalten werden". Eine Lichtsignalanlage kann aus einer Vielzahl an Gründen errichtet worden sein und sollte dann auch in Betrieb sein. Hiervon kann abgewichen werden, wenn der Grund während bestimmter Zeiten nicht vorliegt. Dies ist an Wochenenden an den Lichtsignalanlagen im Umfeld der Allee am Röthelheimpark nicht der Fall. Um auf das geringere Verkehrsaufkommen an Wochenenden und Feiertagen einzugehen, sind an diesen Tagen aber bereits kürzere Betriebszeiten und kürzere Umlaufzeiten eingerichtet.

Eine Nachtabschaltung ist in Deutschland aus Gründen der Verkehrssicherheit generell nur in begründeten Fällen und nach erfolgter Prüfung zulässig. Mit Nachtabschaltungen werden relativ schlechte Erfahrungen gemacht, da einige Örtlichkeiten in der Vergangenheit plötzlich zu Unfallhäufungsstellen wurden. Auch hier gilt: Eine Lichtsignalanlage wird nicht ohne Grund errichtet und sollte dann auch in Betrieb sein. In Erlangen wird dies so praktiziert. Wo der Verkehrsablauf trotz Nachtabschaltung sicher ist, wird eine Nachtabschaltung an den Lichtsignalanlagen - auch im Umfeld der Allee am Röthelheimpark - umgesetzt.

Nach Einschätzung des **Tiefbauamtes** ist der Betrieb von Lichtsignalanlagen für einen sicheren und leistungsfähigen Verkehrsfluss von großer Bedeutung. Die generelle Abschaltung von Anlagen am Wochenende wird aus Sicht des **Tiefbauamtes** kritisch gesehen und nicht unterstützt. Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass die Möglichkeiten der Abschaltung von Anlagen bereits bei den aktuellen Betriebszeiten berücksichtigt wurden.

Das **Ordnungs- und Straßenverkehrsamt** vertritt die Auffassung, dass Signalanlagen grundsätzlich aus Gründen der Verkehrssicherheit in Dauerbetrieb geschaltet sein sollten. Eine Abschaltung ist nur in absoluten Ausnahmefällen und nach sorgfältiger Prüfung möglich. Die Möglichkeiten einer Abschaltung von Signalanlagen am Wochenende bzw. zur Nachtzeit wurden im Stadtgebiet Erlangen bereits geprüft und soweit vertretbar berücksichtigt. Weiterer Handlungsspielraum wird seitens der Verkehrsbehörde zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht gesehen.

Resümee

Zusammenfassend kommen die städtischen Fachdienststellen und die Polizei einstimmig zum Ergebnis, dass eine Ausdehnung der Abschaltungen von Signalanlagen an Wochenenden bzw. zur Nachtzeit zu Lasten der Verkehrssicherheit gehen würde. Der in der Bürgerversammlung mit Mehrheit beschlossene Antrag kann deshalb nicht befürwortet werden.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Der Antrag aus der Bürgerversammlung für das Versammlungsgebiet "Röthelheimpark" vom 18.5.2017 bzgl. Abschaltung der Ampeln an den Wochenenden kann nicht befürwortet werden. Der Antrag aus der Bürgerversammlung ist abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 13 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Antrag aus der Bürgerversammlung für das Versammlungsgebiet "Röthelheimpark" vom 18.5.2017 bzgl. Abschaltung der Ampeln an den Wochenenden kann nicht befürwortet werden. Der Antrag aus der Bürgerversammlung ist abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 7 gegen 0

TOP 16

32-1/062/2017

Verkehrsunfallentwicklung 2016 Themenkomplex "Radverkehr"

In der 4. Sitzung des Stadtrates der Stadt Erlangen am 27.4.2017 stellte die Polizei die Kriminal- und Unfallstatistik in Erlangen 2016 vor. Aus den Reihen der Stadtratsmitglieder wurde angeregt, den Themenkomplex "Radverkehr" gesondert im Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss zu behandeln. Die Polizei schloss sich der Anregung zur gesonderten Behandlung an. Eine Behandlung des Themas im zuständigen Ausschuss wurde durch den Vorsitzenden OBM Dr. Janik zugesagt (Anlage 1 Protokollvermerk vom 27.4.2017).

In 2016 ereigneten sich im Stadtgebiet insgesamt 310 Verkehrsunfälle, an denen mindestens ein Radfahrer beteiligt war. Dabei waren in 268 Fällen Personenschäden zu verzeichnen, wobei 42 Personen schwer und 249 Personen leicht verletzt wurden. Die vollständige Auswertung der Unfälle mit Beteiligung von Radfahrern ist als Anlage 2 beigefügt. In der Ausschusssitzung stehen Mitarbeiter der Polizei zur weiteren Auskunftserteilung zur Verfügung.

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Bußmann soll dieser Tagesordnungspunkt vertagt werden. Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

vertagt

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Bußmann soll dieser Tagesordnungspunkt vertagt werden. Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

vertagt

TOP 17

VI/112/2017

**Kosten StUB-Finanzierung - Antrag der FDP-Fraktion 066/2017 sowie Finanzierung
Raumordnungsverfahren StUB - Freigabe von Finanzmitteln**

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit Fraktionsantrag 066/2017 fragt die FDP Fraktion nach den sich aus der erfolgten Verlängerung des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes ergebenden kostenmäßigen Auswirkungen für die StUB.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Geschäftsleitung des Zweckverbandes nimmt mit anhängendem Schreiben hierzu Stellung.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Überörtliche Planungen mit „raumbedeutsamer Planung“ sind vor Durchführung des Planfeststellungsverfahrens von der Landesplanungsbehörde auf ihre Raumverträglichkeit zu prüfen. Die Regierung von Mittelfranken hat am 11.04.2017 im Benehmen mit dem Bayerischen Staatsministerium für Finanzen, Landesentwicklung und Heimat festgelegt, dass für die Stadt-Umland-Bahn ein Raumordnungsverfahren durchzuführen ist. Dies kann mit Erreichen der Planungstiefe einer Vorplanung eingeleitet werden.

Das zentrale Verfahren für das Baurecht für eine Straßenbahnstrecke ist ein Planfeststellungsverfahren nach §28 Personenbeförderungsgesetz (PBefG). Hierfür sind neben sämtlichen Fachgutachten bereits detaillierte Planunterlagen erforderlich, die die Strecke in einem Maßstab von in der Regel 1:500 darstellen, sodass z.B. die Inanspruchnahme von Grundstücken exakt angegeben werden kann.

Wichtigste Zielsetzung des vorgelagerten Raumordnungsverfahrens ist es, Fehlplanungen zu vermeiden und frühzeitig Konflikte und Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Die Unterlagen für ein Raumordnungsverfahren sind gegenüber der Planfeststellung in einem größeren Maßstab gehalten und können in einem ersten Planungsschritt (Grobplanung) daher zügiger und mit geringerem Aufwand erstellt werden. Zu untersuchen sind hier die Varianten, mit denen die Ziele des Vorhabens erreichbar sind. Die Kostenschätzung ist Bestandteil dieses Planungsschrittes.

Im Raumordnungsverfahren werden die Auswirkungen der Planungen auf alle raumordnerisch wichtigen Aspekte wie z.B. Wasser, Natur und Landschaft, Verkehr, Wirtschaft, Immissionsschutz, Stadtentwicklung untersucht und anhand der Maßgaben z.B. des Landesentwicklungsplanes und des Regionalplanes bewertet. Das Ergebnis der landesplanerischen Überprüfung ist die Feststellung, ob die Planung mit ihren Auswirkungen diesen Zielen entspricht, bzw. mit Hilfe welcher Maßgaben sie raumverträglich verwirklicht werden kann. Dieser landesplanerischen Beurteilung kommt für sich alleine keine unmittelbare Rechtswirkung im Hinblick auf die Zulässigkeit der betreffenden Planung zu; ihr Ergebnis fließt jedoch in das nachfolgende Planfeststellungsverfahren ein. Ausgeschiedene Varianten müssen in der Entwurfsplanung nicht weiter vertieft werden.

Raumordnungsverfahren und Planfeststellungsverfahren bauen demnach aufeinander auf. Sie korrespondieren mit der mehrstufigen ingenieurmäßigen Planung und unterstützen effiziente Planungsentscheidungen.

Zwischen der Regierung von Mittelfranken (ÖPNV-Förderung, Technische Aufsicht), dem Zweckverband StUB und den Fachleuten der Städte besteht Konsens über die Sinnhaftigkeit

des Raumordnungsverfahrens für die Stadt-Umland-Bahn und die positiven Effekte der Abschichtung auf den weiteren Planungsprozess.

Für entscheidende Erkenntnisse zur Umsetzung und eine aktuelle Schätzung der resultierenden Investitionen ist eine Planung bis Leistungsphase 2 / Raumordnungsverfahren als nächster Schritt erforderlich. Mit dieser Planungsebene werden auch Trassenalternativen betrachtet und grob bewertet. Damit beginnt das sogenannte Abschichten von Varianten.

Insgesamt betragen die Zweckverbandsumlagen für die Stadt Erlangen für den Abschnitt bis zum Raumordnungsverfahren für die Jahre 2017 ff. rund 3,904 Mio €.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 547.400
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 618090/54712020/545301
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Der Sachbericht der Verwaltung und des Zweckverband StUB wird zur Kenntnis genommen.

Die Stadt Erlangen stellt die erforderlichen Mittel für ihren Anteil an den Kosten bis zur Durchführung des Raumordnungsverfahrens durch den ZV StUB zur Verfügung.

Der Antrag 066/2017 der FDP-Fraktion ist damit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Sachbericht der Verwaltung und des Zweckverband StUB wird zur Kenntnis genommen.

Die Stadt Erlangen stellt die erforderlichen Mittel für ihren Anteil an den Kosten bis zur Durchführung des Raumordnungsverfahrens durch den ZV StUB zur Verfügung.

Der Antrag 066/2017 der FDP-Fraktion ist damit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 7 gegen 0

TOP 17.1

VI/115/2017

Keine Stadt-Umlandbahntrasse "Kosbacher Brücke" - Dringlichkeitsantrag der Erlanger Linke 085/2017

Sachbericht

Mit Antrag 085/2017 stellt die Erlanger Linke zum UVPA am 26.9. und zum Stadtrat am 28.9. den folgenden Dringlichkeitsantrag:

- *Für die Stadt-Umlandbahn wird die Trasse „Kosbacher Brücke“ nicht weiter verfolgt.*

Antwort:

Wir haben u.a. auf den Antrag der Fraktion Grüne Liste (174/2016) zugesagt, eine ergebnisoffene Prüfung von Varianten durchzuführen. Die entsprechenden Aufträge an Planungsbüros wurden in der Zwischenzeit erteilt. Eine Berücksichtigung der vorhandenen Biotope ist wesentlicher Bestandteil der Untersuchungen. Eine Entscheidung über Varianten soll erst nach Vorliegen der Prüfungsergebnisse erfolgen. Es wurde bisher kein zwingender Ausschlussgrund für die Kosbacher Brücke gefunden, sodass es der Logik einer ergebnisoffenen Prüfung widerspräche, die im FNP enthaltene und dem Zuwendungs-Rahmenantrag zu Grunde liegende Variante im Vorfeld auszuschneiden.

- *Als Trasse ist unter Anderem die vom VCD vorgeschlagene Trassenführung auf dem bzw. parallel zum Büchenbacher Damm ebenso zu prüfen, wie eine Führung von Nürnberg ab Südkreuzung über die Paul-Gossen-Straße bis zum S-Bahnhof Bruck-Nord als Endhaltestelle mit Umsteigemöglichkeit in eine reaktivierte Aurachtalbahnstrecke Erlangen-Hauptbahnhof nach Herzogenaurach (Anbindung z.B. für Schaeffler).*
- *Die VertreterInnen der Stadt im Zweckverband werden entsprechend beauftragt.*

Antwort:

Die Trassenführung im Bereich Büchenbacher Damm ist bekannt und bereits vorgegebener Bestandteil der beauftragten Variantenuntersuchungen. Die zweitgenannte Variante ist neu, kann aber im Rahmen der Untersuchungen mit betrachtet werden.

- *Der Stadtteilbeirat Bruck-Anger wird in den „äußeren Dialog-Kreis“ des Zweckverbandes Stadt-Umland-Bahn aufgenommen.*

Antwort:

Die Verwaltung wird das aufnehmen.

- *Um die Erlanger Linke nicht als einzige Gruppierung des Stadtrats auszuschließen, wird auch die Erlanger Linke aufgenommen.*

Antwort:

Die Einbindung der Stadträte in das Dialogforum muss für alle drei Städte analog geregelt werden. Eine Aufnahme der Stadträte ohne Fraktionsstatus würde bedeuten, dass neben der Erlanger Linken auch die FDP-Stadträtin in Herzogenaurach sowie für Nürnberg die Linke Liste, die Bürgerinitiative Ausländerstopp und der Stadtrat Dörfler einzuladen wären. Der Äußere Kreis würde damit um 5 Vertreter anwachsen.

In der Abwägung der Handlungsfähigkeit des Gremiums und der Vertretung aller für das Projekt relevanten Belange und Interessen ist der Vorschlag ausgewogen.

Begründung:

In der Sitzungsvorlage zum UVPA fehlt in der Liste der Orts- und Stadtteilbeiräte für den „äußeren Dialog-Kreis“ des Zweckverbandes Stadt-Umland-Bahn der Stadtteilbeirat Bruck-Anger.

Die vom VCD und dem Bund Naturschutz statt der „Kosbacher Brücke“ vorgeschlagene Alternativtrasse über den Büchenbacher Damm oder die Aurachtalbahn führen aber mitten durch Bruck-Anger. Bedeutet diese Weglassung, dass Alternativtrassen wie „Büchenbacher Damm“ nicht-öffentlich bereits erledigt sind, und dass eine ergebnisoffene Alternativenprüfung gar nicht mehr stattfinden soll? Wir versuchen mit unserem Antrag, diese Frage aufzuklären.

Sollte dieser Eindruck zutreffen, müssten wir uns -wie mehrfach angekündigt- gegen die an sich sinnvolle Stadt-Umland-Bahn stellen, denn wir (und Viele Andere) lehnen einen weiteren Talübergang „Kosbacher Brücke“ an der breitesten Stelle des Tals mit empfindlichen Biotopen (Seelöcher) ab.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Der Antrag der Erlanger Linke 085/2017 ist damit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Der Antrag der Erlanger Linke 085/2017 ist damit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 7 gegen 0

TOP 18

231/038/2017

**Lärmschutz Tennenlohe
Fraktionsantrag Nr. 039/2017 der CSU-Stadtratsfraktion**

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die CSU-Stadtratsfraktion beantragt in o.g. Fraktionsantrag, dass die Verwaltung die notwendigen Schritte plant um im Bereich von Tennenlohe die Lücke im Lärmschutz entlang der Autobahn A3 zu schließen und dass die Gelder für die Vorleistung des Lärmschutzes in Kosbach für diese und ggf. weitere Lärmschutzmaßnahmen in Erlangen verwendet wird.

Hierzu ist folgendes mitzuteilen:

Um an dieser Stelle einen Lärmschutzwall realisieren zu können, ist Grunderwerb von verschiedenen Eigentümern notwendig. Da für diesen Grunderwerb keine rechtliche Grundlage (z.B. ein Bebauungsplan / Planfeststellung) vorhanden ist, muss mit allen Eigentümern eine Einigung hinsichtlich des Grunderwerbes erzielt werden. Der Ortsbeirat Tennenlohe hat diesbezüglich bei den betroffenen Eigentümern eine mögliche Veräußerungsabsicht ermittelt. Nachdem nicht alle Eigentümer zu einem Verkauf bereit sind, bzw. nur zu nicht akzeptablen Konditionen, wurde dem Ortsbeirat empfohlen auf diese Eigentümer nochmals zuzugehen. Sobald alle Eigentümer zu einem Verkauf bereit sind, würde ein entsprechender Erwerbsbeschluss herbeigeführt werden und es könnten Planungen hinsichtlich der technischen Umsetzung aufgenommen werden.

Rückerstattete Gelder für den Lärmschutz in Kosbach könnten im Falle der Realisierung des Lärmschutzes in Tennenlohe für diesen verwendet werden.

2. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden noch nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Protokollvermerk:

Herr Oberbürgermeister Dr. Janik schlägt vor, diesen Tagesordnungspunkt erst nach dem Ortsbeirat Tennenlohe zu behandeln. Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

vertagt

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Herr Oberbürgermeister Dr. Janik schlägt vor, diesen Tagesordnungspunkt erst nach dem Ortsbeirat Tennenlohe zu behandeln. Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

vertagt

TOP 19

610.3/044/2017

**FDP-Fraktionsantrag 071/2017 vom 27.06.2017 - Antrag zur städt. Fläche Ecke
Wöhrstraße/Bayreuther Straße/Hauptstraße**

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die derzeitige Nutzung der Freifläche Ecke Wöhrstraße 2 / Hauptstraße 120 wird seit langem als störend und unangemessen empfunden.

Ziel des vorliegenden Fraktionsantrages ist eine Verbesserung des Erscheinungsbildes und eine Änderung der Nutzung der Fläche. Vorgeschlagen wird:

- a) die Anbringung eines Sichtschutzes für den dort lagernden Müll,
- b) die Errichtung von Fahrradständer sowie
- c) die Ausweisung einer Teilfläche als gastronomische Freifläche.

Nahezu zeitgleich ging bei der der Verwaltung eine Anfrage der Eigentümer Hauptstraße 120 ein, die Vorfläche vor der Trafostation zu erwerben.

Stellungnahme der Verwaltung nach Ämtergespräch vom 28.07.2017
(Teilnehmer siehe beteiligte Dienststellen)

zu a)

Aufgrund der zentralen Lage am Übergang zur historischen Innenstadt müsste die Errichtung eines Sichtschutzes den Anforderungen des Denkmalschutzes genügen.

zu b)

Vor wenigen Wochen wurden im Bereich der Hauptstraße 118 anstelle eines absoluten Halteverbotes Fahrradabstellbügel montiert und so Abstellmöglichkeiten für ca. 20 Fahrräder geschaffen. Weitere neue Fahrradabstellmöglichkeiten wurden im Bereich der Haltestelle Bayreuther Straße hergestellt. Der Bedarf an sicheren Fahrradabstellmöglichkeiten kann damit als ausreichend angesehen werden.

zu c)

Der Spezerei wurde entlang der Westfassade des Anwesens mit Bescheid vom 5.5.2008 eine Sondernutzungsfläche in einem Umfang von 25 m² als gastronomische Freifläche genehmigt.

Aufgrund der bereits vorhandenen Sondernutzungserlaubnis erscheint eine Erweiterung der Bestuhlungsfläche zur Vorfläche der Trafostation nicht angebracht, zumal diese direkt unter dem Fenster des Anwesens Cedernstr. 22 bzw. neben den Fenstern der Hauptstraße 120 angeordnet werden würde.

Anfrage der Eigentümer Hauptstraße 120

Nahezu zeitgleich mit dem Fraktionsantrag ging eine Anfrage der Eigentümer der Hauptstr. 120 bei der Verwaltung ein. Das ehemals städtische Gebäude wurde von den neuen Eigentümern umfassend saniert. Die Tatsache, dass das Gebäude mit einer Grundfläche von rund 31 m² keinerlei Freifläche besitzt, hat die Eigentümer veranlasst, bei der Verwaltung nachzufragen, einen Teil der Fläche der Wöhrstraße 2 / Ecke Hauptstraße 120 zu erwerben.

Die Veräußerung wird wegen der Vielzahl der unterirdischen Leitungen von der Verwaltung und der ESTW jedoch kritisch gesehen.

Vorstellbar ist jedoch die Verpachtung einer Teilfläche von 10 - 15 m² unter der Vorgabe, die Pachtfläche mit einem Metallzaun mit Zugangstüre, sowie einem Tor zur Absperrung der für die ESTW erforderlichen Zugangsfläche, zu errichten.

(Anlage 3)

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage des Gestaltungsvorschlages der der Trafostation vorgelagerten Freifläche, Wöhrstraße 2, mit den Bewohnern der angrenzenden Anwesen Hauptstraße 120, Cedernstraße 22 und Wöhrstraße 1 in Vertragsverhandlungen zu treten mit dem Ziel, die vorgeschlagenen Maßnahmen zeitnah umzusetzen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Aufgrund der zentralen Lage am Übergang zur historischen Innenstadt ist zeitnah eine Verbesserung der Gesamtsituation herbeizuführen. Dabei sind die Anforderungen des Denkmalschutzes zu berücksichtigen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:

Korrespondierende Einnahmen €
Weitere Ressourcen

bei Sachkonto:

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

Der Vorschlag der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage des vorgelegten Gestaltungsplanes zur Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen mit den Anwohnern in Vertragsverhandlungen zu treten.

Der Fraktionsantrag ist damit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Vorschlag der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage des vorgelegten Gestaltungsplanes zur Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen mit den Anwohnern in Vertragsverhandlungen zu treten.

Der Fraktionsantrag ist damit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 7 gegen 0

TOP 20

610.3/045/2017

Innenstadtentwicklung Erlangen, Abschluss der Aufstellung von Stadtplantafeln 2. Realisierungsschritt

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Aufstellung von Stadtplantafeln (siehe Anlage 3) in der Innenstadt wurde den Bewohnern und Besuchern der Stadt Erlangen 2015 entsprechend den Sanierungszielen im Stadterneuerungsgebiet eine optimale Orientierung insbesondere in der barocken Hugenottenstadt und Altstadt gewährleistet. Da die historische Innenstadt seit 2004 ein förmlich festgelegtes Sanierungsgebiet ist, konnten die Kosten für die Stadtplantafeln und deren Aufstellung im Rahmen des Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramms „Aktive Zentren“ zu 60 % der förderfähigen Kosten gefördert werden. Kultur- und Bildungseinrichtungen sowie Erholungsbereiche sollten somit besser aufgefunden werden. Der 2. Realisierungsschritt zu den Stadtplantafeln „Historische Innenstadt Erlangen“ soll mit der geplanten Aufstellung der Stadtplantafel am Maximiliansplatz vorerst abgeschlossen werden.

Mit dem Abschluss der noch ausstehenden Vereinbarung für die insgesamt neun Stadtplantafeln des 2. Realisierungsschrittes wird die Verantwortlichkeit für die zukünftige Instandhaltung (Wartung, Reinigung, Durchführung jährlich erforderlicher technischer Überprüfungen sowie inhaltliche Aktualisierung) langfristig geregelt und gesichert.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im 1. Realisierungsschritt wurden im Jahr 2013 vier größere Stadtfototafeln und acht Stadtplantafeln vorrangig nach Austausch der bestehenden Schaukästen an den Stadteinfahrtstraßen bzw. an Bushaltestellen errichtet. Auf diesen Stadtplantafeln wird der Gesamtstadtplan „Willkommen in Erlangen“ präsentiert.

Im 2. Realisierungsschritt wurden 2014/ acht weitere Stadtplantafeln mit dem Plan „Historische Innenstadt Erlangen“ an ausgewählten Standorten in der Innenstadt aufgestellt (siehe Anlage 1b). Diese Stadtplantafeln konnten im Vergleich zu den früheren Vitrinen mit LED-Beleuchtung und z.T. mit Solarmodul realisiert werden.

Auf der Grundlage der Konzeption zu einer besseren Anbindung des Klinikviertels an die Erlanger Altstadt ist die Aufstellung einer weiteren Stadtplantafel „Historische Innenstadt Erlangen“ auf dem Maximiliansplatz erforderlich (siehe Anlage 2 und vergleiche Beschlussvorlage 610.3/046/2017). Diese Stadtplantafel soll als beidseitige Vitrine mit Anschluss an die Straßenbeleuchtung errichtet werden und die Stadtplantafeln des 2. Realisierungsschrittes ergänzen. Eine Förderung in Höhe von 60% der Kosten für die Stadtplantafel und deren Aufstellung aus dem Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm ist beantragt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nutzung der Vitrinenrückseiten

Im Gegensatz zu den einseitigen Vitrinen des 1. Realisierungsschrittes verfügen sechs Vitrinen des 2. Realisierungsschrittes über eine „beispielbare“ Rückseite. Entsprechend des UVPA-

Beschlusses vom 21.01.2014 sollten diese Rückseiten der beidseitig nutzbaren Vitrinen zusätzlich für die Plakatierung städtischer Kultureinrichtungen genutzt werden können.

Zu diesem zusätzlichen Plakatierungsangebot wurde über das Kulturamt eine Abfrage gestartet. Die Bewerbung einzelner Veranstaltungen in den Vitrinen wurde seitens der städtischen Kultureinrichtungen aufgrund der anfallenden Kosten mehrheitlich abgelehnt. Zusätzlich zu den Druckkosten der Plakate würden Kosten für die Nutzung der Vitrinen anfallen, die die Kultureinrichtungen nicht tragen können.

Es wird daher vorgeschlagen, die vorhandenen Rückseiten der sechs Vitrinen im Innenstadtbereich für eine langfristige Imagewerbung der städtischen Kultureinrichtungen wie z.B. Stadtmuseum, Kunstpalais, Theater, Kunstmuseum, VHS, Stadtarchiv, Stadtbibliothek, City-Management, ETM u.a. zu nutzen. (Auf der Rückseite der Stadtplantafel in der Wasserturmstraße wird bereits seit 2014 für das Theater, den Redoutensaal, die Orangerie und den Botanischen Garten geworben.)

Die Kosten für die einmalige Erstellung des jeweiligen Imageplakates sowie die Aufhängung trägt die jeweilige Einrichtung.

Vereinbarung zur Instandhaltung

Für die zwölf Vitrinen des 1. Realisierungsschrittes liegt eine Vereinbarung mit ETM vom 23.01./31.01.2013 zur Instandhaltung, Reparatur, Aktualisierung der Pläne einschließlich einer Kostenregelung vor. Die Zusammenarbeit der beteiligten Ämter wie Tiefbauamt und Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung mit dem ETM hat in den vergangenen Jahren sehr gut funktioniert. Da ETM bereits die zwölf Vitrinen des 1. Realisierungsschrittes betreut, sollte die Verantwortlichkeit für die Vitrinen des 2. Realisierungsschrittes auch bei ETM und somit in einer Hand liegen. Ein Ansprechpartner für alle Stadtplantafeln erscheint am sinnvollsten und effektivsten. Das ETM hat sich grundsätzlich bereit erklärt die Instandhaltung der Vitrinen des 2. Realisierungsschrittes zu übernehmen.

Da ETM mit den Stadtplankarten und der rückseitigen Imagewerbung der Kultureinrichtungen in den Stadtplantafeln des 2. Realisierungsschrittes keine Einnahmen aus Vermietung erzielen kann, ist dem ETM eine jährlicher Pauschale zur Instandhaltung und Aktualisierung der Stadtplantafeln in der Erlanger Innenstadt 2. Realisierungsschritt in Höhe von 5.000 € bereitzustellen (Erfahrungswert aus Realisierungsschritt 1). Jeweils am Jahresende erstellt der ETM einen Verwendungsnachweis. Entstehende Fehlbeträge werden entsprechend ausgeglichen.

Eine entsprechende Vereinbarung für die neun Stadtplantafeln muss noch geschlossen werden. (siehe Entwurf Anlage 1a)

Die drei Vitrinen für die Eigenwerbung der Stadtbibliothek, des Kunstpalais und des Theaters liegen in der Zuständigkeit der jeweiligen Kultureinrichtung und sind nicht Gegenstand der Vereinbarung.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

- 1. Jährlicher Pauschale an ETM zur Instandhaltung und Aktualisierung der Stadtplantafeln 2. Realisierungsschritt in Höhe von 5.000,00 € über Amtsbudget Amt 66**

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	5.000,- €	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf KSt = 660 290, KTr = 54 12 10 10, SK = 522 202.
- sind nicht vorhanden

2. Kosten für die Lieferung und Aufstellung (einschl. Tiefbauarbeiten und Anschluss an Straßenbeleuchtung ESTW) der Stadtplantafel ohne Solarmodul am Maximiliansplatz

Investitionskosten: 10.000,-	€	bei IPNr.: 541. K359
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.541. K359
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Hierbei wird mit einer Bezuschussung in Höhe von 60% der förderfähigen Kosten durch die Städtebauförderung gerechnet.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Aufstellung einer Stadtplantafel am Maximiliansplatz durchzuführen und damit den 2. Realisierungsschritt abzuschließen.

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Vereinbarung für die langfristige Instandhaltung und Aktualisierung der neun Stadtplantafeln des 2. Realisierungsschrittes mit dem ETM abzuschließen. Die hierfür erforderlichen Finanzmittel werden als Jahrespauschale in Höhe von 5.000,- € aus dem

Budget des Tiefbauamtes beglichen. Jeweils am Jahresende erstellt der ETM einen Verwendungsnachweis. Entstehende Fehlbeträge werden entsprechend ausgeglichen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 13 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Aufstellung einer Stadtplantafel am Maximiliansplatz durchzuführen und damit den 2. Realisierungsschritt abzuschließen.

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Vereinbarung für die langfristige Instandhaltung und Aktualisierung der neun Stadtplantafeln des 2. Realisierungsschrittes mit dem ETM abzuschließen. Die hierfür erforderlichen Finanzmittel werden als Jahrespauschale in Höhe von 5.000,- € aus dem Budget des Tiefbauamtes beglichen. Jeweils am Jahresende erstellt der ETM einen Verwendungsnachweis. Entstehende Fehlbeträge werden entsprechend ausgeglichen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 7 gegen 0

TOP 21

610.3/046/2017

Innenstadtentwicklung Erlangen, Profilierung der Innenstadt - Vernetzung von Klinikviertel und historischer Innenstadt

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Seit 2004 sind große Bereiche der Erlanger Innenstadt Sanierungsgebiete. Mit Hilfe der Städtebauförderungen werden seitdem gezielt Maßnahmen zur Aufwertung und Stärkung der Nördlichen Altstadt und der Neustadt unternommen. Seit 2011 ist die CIMA, Forchheim im Auftrag der Stadt Erlangen mit dem Innenstadtmanagement beauftragt (gefördert mit Mitteln aus dem Bund-Länder-Programm „Aktive Zentren“ und „Soziale Stadt“), um hier vor allem unterstützend für die Belebung der historischen Innenstadt und die Stärkung und Aktivierung des Einzelhandels und der Gewerbetreibenden aktiv zu sein.

In diesem Rahmen wurde das Projekt „Profilierung der Erlanger Innenstadt“ definiert. Ausgangspunkt hierbei ist die Tatsache, dass im Bewusstsein vieler Besucherinnen und Besucher kein konkretes Bild der Innenstadt vorherrscht und diese nicht als Einheit wahrgenommen wird. Das Hauptaugenmerk liegt häufig auf der „Konsummeile“ südliche Hauptstraße und Nürnberger Straße, wodurch ein Großteil der nördlichen Innenstadt im mentalen Stadtplan nur verschwommen oder gar nicht vorkommt. Deshalb ist es nötig die einzelnen Bereiche der Innenstadt klar zu profilieren, in Relation zueinander zu setzen und letztendlich als Ganzes zu positionieren. Im Meinungsträgerkreis Innenstadt wurden diese einzelnen Bereiche ausgearbeitet (Anhang 1) und benannt (Anhang 2), die nun als Grundlage für eine systematische Profilierung der Innenstadt dienen. Als priorisierte Maßnahmen konnten mehrere Bausteine festgehalten werden: Der Ausbau gestalterischer Hinweise (z.B. Flyer, Wegweiser etc.) und – eingebunden in das existierende

Leitsystem – die aktive Darstellung von Routen in die Quartiere. Zudem zukünftig die verstärkte Betonung der Kreativ-Wirtschaft (Kunst, Kultur im öffentlichen Raum, bildende Künste, Handwerk, Design) mithilfe von Veranstaltungen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Als wichtigstes Projekt wurde vom Meinungsträgerkreis Innenstadt die Profilierung und Vernetzung der historischen Innenstadt und dem Klinikviertel bewertet. Hierbei bieten sich zwei Ansatzpunkte an: Einerseits die Besucher und Beschäftigte der Kliniken gezielt ansprechen und als neue Zielgruppen erschließen, andererseits die historische Innenstadt durch einen Bewusstseinswandel der Besucher mit klaren Qualitäten als Wettbewerber zur südlichen „Konsummeile“ positionieren. Oberstes Ziel ist die Erhöhung der Besucherfrequenz in der Altstadt / historische Innenstadt. Dieses soll durch mehrere Unterziele, wie die Verbesserung der Wegebeziehungen zwischen Klinik und Altstadt/ hist. Innenstadt, sowie die direkte Ansprache von Besuchern und Beschäftigten des Klinikviertels, erreicht werden. Abstimmungsgespräche der Stadt und des ETM mit dem Bereich Öffentlichkeitsarbeit der Unikliniken haben stattgefunden. Die zuständigen Stellen bei der Klinikverwaltung konnten für die Idee gewonnen werden und haben ihre Unterstützung zugesagt.

Die Hauptbestandteile des Projekts Anbindung Klinikviertel - hist. Innenstadt/Altstadt sind:

- Einrichtung von **drei Themenrouten**, die aus dem Klinikviertel in die Altstadt führen
- Ein eigens konzipierter **Flyer, um Patienten und Besucher auf die Routen zu führen**
- **Schulungen** für das Pfortenpersonal der Kliniken
- Optimierung des städtischen **Beschilderungssystems** (neue Standorte und Beschriftung).
- eine **Informationsstele am Maximiliansplatz** (Abschluss Realisierungsschritt 2. der Stadtplantafeln, siehe auch Beschlussvorlage hierzu 610.3/045/2017) installiert werden, welche die Passanten des Klinikviertels auf die Themenrouten aufmerksam macht.

Um auch das eingangs angesprochene Thema der Kreativ-Szene mit aufzugreifen, und gleichzeitig die Wegeführung in die Altstadt ansprechender zu gestalten, sind zukünftig z.B. temporäre **Kunst-Installationen für die Loschgestraße** angedacht.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Wegführungen und Themen der **Routen** wurden im Zuge einer externen Expertise des Instituts für Geographie der Friedrich-Alexander Universität Erlangen-Nürnberg von einer Gruppe Masterstudenten unter Anleitung von Roland Wölfel (CIMA) erarbeitet. Zusätzlich sind die Wünsche der Patienten und Einzelhändler der Altstadt, sowie Steckbriefe der Kliniken erhoben und ausgewertet und in das Wegführungskonzept eingearbeitet worden.

Die Routen finden sich in einem **Flyer** der thematisch, in Abstimmung mit dem Sachgebiet Stadterneuerung, den Einzelhändlern von Leben findet Altstadt und dem City-Management auf die Rubriken „Schlendern & Shoppen“, „Kulinarik & Kultur“, sowie „Entdecken & Erholen“ festgelegt wurde. Auch der Slogan für den Flyer „Die Altstadt lädt ein ... zum Flanieren, Genießen und Erholen“ wurde von allen beteiligten Parteien befürwortet. Die sonstigen Inhalte des Flyers, wie Textbausteine, Bilder, Öffnungszeiten, Stadtplan mit Highlights, Symbolen und farblicher Kennzeichnung des Einzelhandels, sind geklärt und vorhanden.

Außerdem liegen Angebote von lokalen Werbeagenturen für das Design und den Druck des Flyers vor (Erstauflage 100.000 Stk). Das Uniklinikum hat sich bereit erklärt den Flyer in jede Patientenmappe einzulegen (pro Jahr 400.000 Stk.).

Die geplanten **Personalschulungen** sind mit der Klinikverwaltung abgestimmt und werden in Form von Stadtrundgängen durchgeführt (Personal der Infopoints, Patientenhilfsdienst etc.) Diese

Personen werden im Vorfeld informiert, um sie auf die Wichtigkeit des Themas zu sensibilisieren. Das Schulungsprotokoll erstellt die CIMA, die Durchführung erfolgt durch Stadtführer des City-Managements.

Neue Standorte des **Beschilderungssystems** wurden analysiert und die Beschriftung abgestimmt und angepasst. Die Montage wird Bestandteil des Arbeitsprogrammes des Tiefbauamtes und in diesem Rahmen vollzogen.

Als Ausgangspunkt für die Themenrouten vom Krankenhaus- zum Altstadtviertel soll der Maximiliansplatz dienen. Dort soll eine **Informationsstele** im aktuellen Design der Stadt Erlangen als Meetingpoint dienen und auf die Themenrouten in die Altstadt hinweisen. Der genaue Standort wird aktuell geprüft.

Die **Eröffnung der Themenrouten** soll mit dem Enthüllen der Informationstele am Maximiliansplatz und der Präsentation des Flyers durch einen gemeinsamen Pressetermin mit Vertretern der Stadt Erlangen sowie des Universitätsklinikums Anfang Dezember (geplant 1. Dezember 2017) erfolgen.

Zur Planung temporärer **Kunstinstallationen** (z.B. Überspannungen der Straße mit Regenschirmen, Wimpeln o.Ä.) haben sich sowohl Herr Egelseer, Rektor der Loschgeschule, als auch der Chef des Kinderklinikums, Herr Prof. Rascher, interessiert gezeigt und wären einer künftigen Zusammenarbeit nicht abgeneigt. Mit beiden ist der Kontakt von Seiten der CIMA im Auftrag von Amt 61 hergestellt und erste Projektideen sind angestoßen.

4. Ressourcen

Die Kosten für den **Flyer** sowie die **Personalschulungen** werden aus Bordmitteln des Quartiermanagements bestritten und werden somit zu 60 % aus dem Programm „Soziale Stadt“ gefördert.

Schätzung	Kosten (brutto)
Gestaltung Flyer durch Agentur	2.272,90 €
Druck Flyer	
Erstauflage 2017: 100.000 Stück	2.020,82 €
Kommunikations- und Servicetraining (3 Veranstaltungstermine à 600 €)	1.800,00 €
Stadtführung „Genuss-Tour“ (30 Stk. à 36,00 €)	1.080,00 €
Summe	7.173,72 €

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€ ca. 7.200	bei Sachkonto: SK 414001 KSt. 610390 KT 51100061

Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€ 60% StbFö.	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk SK 414001 KSt. 610390 KT 51100061
- sind nicht vorhanden

Für die **Informationsstele** und für die Verbesserung der Beschilderung stehen auf der HHST. Stadtmöblierung 18.500,-€ zur Verfügung (siehe Beschlussvorlage 610.3/045/2017). Die Investitionskosten der Stele werden voraussichtlich zu 60% aus dem Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“ gefördert.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Bußmann bittet im Flyer auch die umliegenden Parkplätze und die entsprechenden Busverbindungen aufzuzeigen. Die Verwaltung sagt dies zu.

Ergebnis/Beschluss:

Der Prozess der Profilierung der Erlanger Innenstadt durch Maßnahmen zur engeren Vernetzung des Klinikviertels und der historischen Innenstadt sollen wie dargestellt weiterverfolgt werden.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 13 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Bußmann bittet im Flyer auch die umliegenden Parkplätze und die entsprechenden Busverbindungen aufzuzeigen. Die Verwaltung sagt dies zu.

Ergebnis/Beschluss:

Der Prozess der Profilierung der Erlanger Innenstadt durch Maßnahmen zur engeren Vernetzung des Klinikviertels und der historischen Innenstadt sollen wie dargestellt weiterverfolgt werden.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 7 gegen 0

TOP 22

610.3/047/2017

Soziale Lage in Büchenbach Nord - Zwischenbericht der Ämtergespräche

Mit Beschluss vom 25.04.2017 wurde die Verwaltung beauftragt die soziale Entwicklungen im Bereich Büchenbach – Nord zu beobachten und gleichzeitig vertiefend zu prüfen, welche Maßnahmen zu ergreifen sind, um der Situation und den Veränderungen im Stadtteil adäquat zu begegnen.

Seitdem trafen sich die zuständigen Ämter und Institutionen zu mehreren Ämtergesprächen.

Beteiligt waren:

das Amt für Soziokultur, das Jugendamt, das Schulverwaltungsamt, das Bürger- und Presseamt, OBM/Persönlicher Mitarbeiter, Amt Soziales, Arbeit und Wohnen, das Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, die GEWOBAU, die Polizei Erlangen-Stadt sowie die GGFA

Die Ämtergespräche fanden am 10.05.2017 und am 19.07.2017 statt.

Ziel der Gespräche war es, die Erkenntnisse der verschiedenen Ämter über die soziale Lage in dem Gebiet zusammen zu tragen, das Gebiet räumlich zu definieren (siehe Anlage 1) und sinnvolle Maßnahmen und Projekte darzustellen.

Die beiliegende Tabelle (Anlage 2) zeigt das Ergebnis der Gespräche in übersichtlicher Form. Grün unterlegte Zeilen zeigen Personalbedarfe an.

Diskussions- und Entscheidungsbedarf besteht hinsichtlich der Art und Anzahl der Neubauwohnungen der GEWOBAU in der Odenwaldallee.

Die Verwaltung stellt dar, dass eine starke Durchmischung der Bewohnerstruktur durch geförderten und frei finanzierten Wohnungsbau als Zielrichtung gesetzt wird. Bei den Wohnungsgrößen wird der Bedarf bei 2-Zimmer-Wohnungen sowie 4 – 5-Zimmer-Wohnungen gesehen, um den Bestand zu ergänzen.

Flächen, die im EG des Neubaukomplexes nicht durch Gemeinbedarfseinrichtungen belegt werden können, können mit barrierefreien Wohnungen belegt werden. Ebenfalls sind dem Quartier dienende gewerbliche Nutzungen möglich.

Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	60.000,- € *	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

*) (Deckung vorgesehen aus Rücklage 2017 des Amtes mit Übertrag auf 2018)

Weitere Ressourcen: siehe Antrag Stellenplan 2018, Sachgebiet Stadterneuerung

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf lVP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Die Verwaltung informiert, dass die im Sachbericht angegebene Tabelle nicht mit aufgelegt wurde, diese jedoch für den heutigen Beschluss zur Vorbereitenden Untersuchung unerheblich ist.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt eine VU (Vorbereitende Untersuchung) in Auftrag zu geben, mit dem Ziel, die Aufnahme in das Bund-Länder-Städtebauförderprogramm „Soziale Stadt“ zu beantragen.

Die entsprechenden Haushaltsmittel und personellen Ressourcen sind im Haushalt 2018 und im Stellenplan für 2018 anzumelden.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 13 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Die Verwaltung informiert, dass die im Sachbericht angegebene Tabelle nicht mit aufgelegt wurde, diese jedoch für den heutigen Beschluss zur Vorbereitenden Untersuchung unerheblich ist.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt eine VU (Vorbereitende Untersuchung) in Auftrag zu geben, mit dem Ziel, die Aufnahme in das Bund-Länder-Städtebauförderprogramm „Soziale Stadt“ zu beantragen.

Die entsprechenden Haushaltsmittel und personellen Ressourcen sind im Haushalt 2018 und im Stellenplan für 2018 anzumelden.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 7 gegen 0

TOP 23

611/192/2017

Prüfung erweiterter Möglichkeiten für den Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Maßnahmen des Siedlungs- oder Infrastrukturbaus sind i.d.R. mit Eingriffen in den Naturhaushalt verbunden. Für nicht vermeidbare Eingriffe in Natur und Landschaft sind gemäß §15 Abs. 2 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) geeignete Kompensationsmaßnahmen erforderlich. Der naturschutzrechtliche Kompensationsbedarf bemisst sich nach der betroffenen Fläche und Wertigkeit der Lebensräume im Wirkungsbereich des Eingriffs.

Neben dem naturschutzrechtlichen sind auch Kompensationsmaßnahmen nach Artenschutzrecht und ggf. nach Forstrecht zu erbringen. Fachlich geeignete Maßnahmen der einzelnen Ausgleichstypen sind miteinander kombinierbar, so dass Flächen mehrfach angerechnet und „eingespart“ werden können. Allerdings müssen artenschutzrechtliche Kompensationsmaßnahmen i.d.R. möglichst nah am Eingriffsort erfolgen.

Bisher wurden in Erlangen Eingriffe stets vollständig durch Aufwertungsmaßnahmen innerhalb des Stadtgebiets ausgeglichen. Nach Naturschutzrecht besteht die Möglichkeit, Kompensationsmaßnahmen vorab durchzuführen und auf ein sogen. Ökokonto einzubuchen. Die Stadt Erlangen macht davon seit längerem Gebrauch und verfügt derzeit über ca. 6,8 ha (Stand 31.12.2016) Ökokontoflächen, die künftigen Eingriffen zugeordnet werden können.

In den letzten Jahren wurden durch den Ausbau von Verkehrswegen (Straßen, Bahn, Autobahn) und die Außenentwicklung von Baugebieten auch erhebliche Flächen für Kompensationsmaßnahmen im Stadtgebiet benötigt. Weiterer Flächenbedarf ist derzeit mit den Ersatzneubauten der Kanalschleusen verbunden.

Aktuell sind etliche weitere Projekte geplant, die Kompensationsbedarf auslösen werden, insbesondere:

- Ortsumfahrung Eltersdorf
- Ortsumfahrung Niederndorf/Neuses (Stadt Herzogenaurach, Teilstrecke im Stadtgebiet)
- Stadt-Umland-Bahn
- Neue Flächen für Wohnungsbau und Gewerbeentwicklung
- Erweiterungsflächen Universität

Die Maßnahmen zur Eingriffskompensation beanspruchen zusätzlich zum eigentlichen Vorhaben weitere Flächen, auf denen die bisherige – überwiegend landwirtschaftliche – Nutzung dann nicht mehr oder nur eingeschränkt möglich ist.

Der ohnehin herrschende Nutzungsdruck auf die noch verfügbaren Freiflächen soll durch Kompensationsmaßnahmen möglichst nicht noch weiter erhöht werden. Gleichzeitig muss die Kompensation weiter allen fachlichen und rechtlichen Kriterien genügen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Damit wichtige Infrastruktur- und Siedlungsprojekte weiterhin umsetzbar sind, soll die Bereitstellung von Kompensationsflächen auch außerhalb des Stadtgebiets in Betracht gezogen werden. Die Auswahl jeweils geeigneter Maßnahmen wird in einem Abwägungsprozess erfolgen, der weitere Kriterien, wie die landschaftliche Einbindung des Vorhabens, den Naherholungswert etc. mit umfasst.

Anstelle von – je nach Verfügbarkeit – isoliert liegenden Kleinflächen können somit u.U. zusammenhängende und damit ökologisch hochwertigere Maßnahmen umgesetzt werden. Der mögliche Rückgriff auf Flächen außerhalb des Stadtgebiets erhöht die Flexibilität für die städtischen Planungen und kann kostensenkend wirken.

Es gibt in Bayern einige vom Landesamt für Umweltschutz anerkannte gewerbliche Betreiber von Ökokonten, die Kompensationsflächen bevorraten und auf dem Markt anbieten. Ein Rückgriff auf derartige Ökokonten hat den Vorteil, dass die Maßnahmen bereits geplant und realisiert sind. Diese müssen lediglich dem jeweiligen Eingriff noch zugeordnet werden.

Der Stadt Erlangen liegen aktuell zwei Angebote für die Ablöse von Kompensationserfordernissen im Umland vor.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Da absehbar auch andere Städte im Ballungsraum mit ihren Kompensationserfordernissen auf solche gewerblich geführten Ökokonten zurückgreifen wollen, sollte ein Preiswettbewerb vermieden werden.

Stattdessen wird eine interkommunale Zusammenarbeit angestrebt. Ziel könnte ein gemeinsamer Zweckverband sein, der zusammenhängende Flächen (Stichwort: „Regionalpark“) landschaftlich, naturschutzfachlich und im Sinne des Artenschutzes aufwerten kann.

Die Verwaltung schlägt vor, mit den Anbietern von Kompensationsleistungen in Verhandlungen zu treten, um Modalitäten und Preise der von ihnen durchgeführten Maßnahmen zu klären. Zusätzlich wird die laufende Abstimmung innerhalb der Städteachse weitergeführt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Die Verwaltung zieht diesen Tagesordnungspunkt aufgrund von weiterem Beratungsbedarf zurück.

Ergebnis/Beschluss:

abgesetzt

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Die Verwaltung zieht diesen Tagesordnungspunkt aufgrund von weiterem Beratungsbedarf zurück.

Ergebnis/Beschluss:

abgesetzt

TOP 24

611/194/2017

Bauflächen im Bereich "Bezirksklinikum am Europakanal", Antrag der CSU-Fraktion 071/2016 "Weitere Wohnbebauungen" vom 29.06.2016

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Bezirk Mittelfranken wird den Gebäudekomplex des Klinikums am Europakanal neu ordnen. Im Süden des Klinikums werden daher voraussichtlich mittelfristig größere Flächen für anderweitige Nutzungen zur Verfügung stehen.

In Erlangen besteht eine hohe Nachfrage nach Bauflächen – sowohl für Wohnnutzungen als auch für Gewerbe. Im Antrag der CSU Fraktion wurde die Verwaltung um Prüfung gebeten, ob die Flächen am Bezirksklinikum für den Wohnungsbau genutzt werden können.

Auf Nachfrage hat der Bezirk Mittelfranken der Stadt Erlangen mit Schreiben vom 13.07.2017 mitgeteilt, dass ein konkreter Termin für das Freiwerden der Flächen südlich des Bezirksklinikums derzeit schwer abzuschätzen sei. Es sei derzeit aber von noch mindestens zehn Jahren auszugehen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 178 Bezirkskrankenhaus setzt ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Klinik“ fest. Der südliche Geltungsbereich ist als Sondergebiet, aber ohne überbaubare Grundstücksflächen festgesetzt. Eigentümer sämtlicher Flächen ist der Bezirk Mittelfranken (z.T. gemeinsam mit den Trägern einzelner Einrichtungen).

Aufgrund der Lage, der Möglichkeiten zur technischen und verkehrlichen Erschließung sowie der Nachbarschaft zur Wohnsiedlung „In der Reuth“ erscheint zukünftig eine Wohnnutzung grundsätzlich denkbar. Fragen der verkehrlichen und sonstigen technischen Erschließung, sowie der Entwässerung sind jedoch noch nicht geklärt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Verwaltung behält die Option einer Wohnnutzung südlich des Bezirksklinikums weiter im Auge. Konkretere Planungen können erst erfolgen, wenn sich die Rahmenbedingungen klarer abzeichnen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Fraktionsantrag der CSU Nr. 071/2016 vom 29.06.2016 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 13 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Fraktionsantrag der CSU Nr. 071/2016 vom 29.06.2016 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 7 gegen 0

TOP 25

611/196/2017

**Ergänzendes Planfeststellungsverfahren Ersatzneubau der Schleusen
Kriegenbrunn und Erlangen sowie Errichtung eines Bodenzwischenlagers
hier: Stellungnahme der Stadt Erlangen zu Planänderungen und Planergänzungen**

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Negative städtebauliche, verkehrliche und umweltrelevante Auswirkungen auf die Stadt Erlangen sollen vermieden werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Es soll eine Stellungnahme im Rahmen des gemeinsamen Planfeststellungsverfahrens „Ersatzneubau der Sparschleuse Kriegenbrunn (MDK-km 48,66), Ersatzneubau der Sparschleuse Erlangen (MDK-km 41,05) und Errichtung eines Bodenzwischenlagers“ abgegeben werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

3.1 Vorhaben

Das Wasserstraßenneubauamt Aschaffenburg (WNA) plant als Vorhabenträger Ersatzneubauten für die Schleusen Erlangen (auf dem Gebiet der Gemeinde Möhrendorf) und Kriegenbrunn. Die bestehenden Schleusen sind zwischen 1966 und 1970 errichtet worden und aufgrund irreparabler Schäden zukünftig nicht mehr sicher zu betreiben.

Eine Sanierung der Anlagen ist nach Angaben des Vorhabenträgers nicht möglich, so dass für beide Schleusen Ersatzneubauten erforderlich sind, um die durchgehende Befahrbarkeit des Main-Donau-Kanals zu gewährleisten. Der Baubeginn soll nach aktuellem Stand im Jahr 2019 erfolgen. Die Bauzeit wird voraussichtlich ca. 10 Jahre (inkl. Rückbauten) betragen.

Für eine Übergangszeit sollen die alte und die neue Schleuse jeweils parallel betrieben werden, bevor ein Teilrückbau und die Verfüllung der alten Schleusenbecken erfolgt.

3.2 Verfahren

Planfeststellungsbehörde ist die Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt – Außenstelle Süd – in Würzburg.

Die erste Auslegung der Planunterlagen fand bei der Stadt Erlangen, der Gemeinde Möhrendorf sowie bei der Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt – Außenstelle Würzburg – vom 18.06.2015 bis 17.07.2015 statt. Das Stadt Erlangen hat die im UVPA beschlossene Stellungnahme abgegeben (Vorlagennummer 611/060/2015).

Im Verfahren haben sich im Anschluss Änderungen ergeben, so dass die Unterlagen erneut ausgelegt wurden und die Stadt Erlangen zu den Planänderungen beteiligt wird.

Die zweite Auslegung der Planunterlagen fand bei der Stadt Erlangen, der Gemeinde Möhrendorf sowie bei der Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt – Außenstelle Würzburg – vom 23.08.2017 bis 22.09.2017 statt. Zusätzlich waren die Unterlagen über diesen Zeitraum im Internet eingestellt.

Die Bekanntmachung erfolgte ortsüblich über „Die Amtlichen Seiten – Offizielles Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Erlangen“ 74. Jg. Nr. 16 vom 10. August 2017.

Bis zum 23.10.2017 können Einwendungen erhoben werden.

3.3 Planänderungen

Die aus Sicht der Verwaltung wesentlichen Planänderungen und Planergänzungen sind:

- Änderung der Aufteilung der Flächen im Bodenzwischenlager und Lage des Lärmschutzwalls (siehe Anlage 2)
- Angepasste Grundstücksbetroffenheiten infolge geänderter Baufeldgrenzen sowie Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
- Ergänzende Untersuchungen Baulärm und Gutachten zu Staubimmissionen

Als Umleitung für die während der Bauzeit gesperrte Schleusenstraße wurde mit dem WNA vereinbart, den Geh-/Radweg an der Bahnlinie zwischen Frauenaurach und Bruck auszubauen. Die Kostenbeteiligung des WNA an dem vorgesehenen Ausbau des Geh-/Radweges mit Rampenanbindung an die Fürther Straße (siehe Anlage 3) ist nicht Teil der Planänderungen. Hierfür wurde eine separate Verwaltungsvereinbarung zwischen dem WNA und der Stadt Erlangen abgeschlossen (vgl. Vorlage 66/189/2017).

3.4. Stellungnahme der Verwaltung

Die Stellungnahme der Verwaltung findet sich in Anlage 1.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Die Stadt Erlangen gibt zu den Planänderungen und Planergänzungen des Planfeststellungsverfahrens „Ersatzneubau der Sparschleuse Kriegenbrunn (MDK-km 48,66), Ersatzneubau der Sparschleuse Erlangen (MDK-km 41,05) und Errichtung eines Bodenzwischenlagers“ die Stellungnahme gemäß Anlage 1 ab.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 13 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Die Stadt Erlangen gibt zu den Planänderungen und Planergänzungen des Planfeststellungsverfahrens „Ersatzneubau der Sparschleuse Kriegenbrunn (MDK-km 48,66), Ersatzneubau der Sparschleuse Erlangen (MDK-km 41,05) und Errichtung eines Bodenzwischenlagers“ die Stellungnahme gemäß Anlage 1 ab.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 7 gegen 0

TOP 26

611/197/2017

2. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. T 248 und 9. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. T 249 der Stadt Erlangen – Trassenkorridore östliches Wetterkreuzfeld – hier: Aufstellungsbeschluss

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

a) Anlass und Ziel der Planung

Der Stadt-Umland-Bahn wird künftig eine wichtige Funktion als lineare Verkehrsinfrastruktur zukommen. Durch das Projekt wird Erlangen stärker mit den Nachbarstädten Nürnberg und Herzogenaurach im ÖPNV verknüpft.

Die Trasse der StUB ist an etliche Zwangspunkte gebunden und dazwischen nur innerhalb bestimmter Planungsparameter verschiebbar. Um zu verhindern, dass die für den Bau benötigten Flächen durch anderweitige, insbesondere bauliche Nutzungen belegt werden und so die Umsetzung des Vorhabens erschwert oder zusätzlich verteuert wird, hat der UVPA am 18.07.2017 beschlossen, dass erforderlichenfalls baurechtliche Instrumente eingesetzt werden sollen, um die Trassenkorridore der Stadt-Umland-Bahn zu sichern.

Die Verwaltung wurde beauftragt, geeignete Instrumente zu prüfen und ggf. anzuwenden, um die für die Realisierung der Stadt-Umland-Bahn erforderlichen Trassenkorridore vorläufig zu sichern.

Am 07.08.2017 wurde der Bauantrag zum Bau eines Bürogebäudes auf dem Flurstück Flst. Nr. 187/6 – Gmkg. Tennenlohe eingereicht. Das Flurstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. T 248. Das Vorhaben entspricht den dortigen Festsetzungen, so dass der Antragsteller Anspruch auf positive Bescheidung des Bauantrags hat. Gleichzeitig verläuft über einen Teil des o.g. Flurstücks eine Trassenvariante der StUB. Um die Trassenkorridore im südöstlichen Teil von Tennenlohe zu sichern, erfolgt die daher die Änderung der Bebauungspläne.

b) Geltungsbereich

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke von den Flst. Nrn. 85, 85/2, 86/1, 86/2, 86/3, 139/3, 139/4, 154/3, 154/3, 154/11, 167/3, 169, 172, 172/7, 172/8, 173, 174, 174/14, 176, 176/3, 180/6, 180/74, 187/3, 187/6, 188/1 der Gemarkung Tennenlohe sowie Teilflächen der Grundstücke 126, 163/2, 172/2, 174/1, 191 der Gemarkung Tennenlohe. Er hat die Größe von 9,72 ha.

c) Planungsrechtliche Grundlage

Dem wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) von 2003 sind verschiedene Darstellungen für das Plangebiet zu entnehmen:

- Grünfläche
- gemischte Baufläche
- gewerbliche Baufläche
- Wald (Planung)
- Eingrünung von Bauflächen
- Stadt-Umland-Bahn (Trasse mit Haltepunkt)
- Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge

Die nachrichtliche Darstellung von Landschaftsschutzgebieten wurde in den Flächennutzungsplan 2003 übernommen. Teile des Geltungsbereichs des Deckblatts liegen im Landschaftsschutzgebiet.

Das Deckblatt steht der Darstellung im FNP nicht entgegen. Eine Änderung des FNP ist daher nicht erforderlich.

d) Rahmenbedingungen

Bei der Aufstellung des Bebauungsplans sind nach derzeitigem Kenntnisstand u.a. zu berücksichtigen:

- Trassenkorridore der StUB, für die derzeit eine Variantenuntersuchung im Raum Tennenlohe durchgeführt wird
- Anforderungen im Hinblick auf Natur und Landschaft (teilw. Landschaftsschutzgebiet)
- Erhaltung der Funktionsfähigkeit der bestehenden Verkehrsflächen innerhalb des Gewerbegebiets
- Aktuelle Planungen für einen Radschnellweg Nürnberg – Erlangen.
- Die angrenzende Bundesstraße 4 (B4) ist in diesem Abschnitt anbaufrei und dient nicht der Erschließung von Baugrundstücken. Nach § 9 Absatz 1 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) müssen bis zu 20 Meter bei Bundesstraßen außerhalb der zur Erschließung der anliegenden Grundstücke bestimmten Teile der Ortsdurchfahrt von jeder Art von Hochbauten freigehalten werden.

e) Städtebauliche Ziele

Mit dem 2. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. T 248 und 9. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. T 249 werden die Trassenkorridore – einschließlich eventueller Planungsvarianten – durch die Stadt Erlangen gesichert, um eine wirtschaftliche Errichtung der StUB zu ermöglichen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufstellung des 2. Deckblatts zum Bebauungsplan Nr. T 248 und 9. Deckblatts zum Bebauungsplan Nr. T 249. – Trassenkorridore östliches Wetterkreuzfeld – der Stadt Erlangen.

Der Änderungsbeschluss bildet die Voraussetzung für die Anwendung der Instrumente zur Sicherung der Bauleitplanung wie der Zurückstellung von Baugesuchen gemäß § 15 BauGB oder dem Erlass einer Veränderungssperre nach § 14 BauGB. Nach der erfolgten Bekanntmachung in den Amtlichen Seiten soll das Bauvorhaben durch Amt 63 zurückgestellt werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

a) Änderung

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss (UVPA) beschließt die Änderung der Bebauungspläne Nr. T 248 – Südliches Wetterkreuzfeld – und Nr. T 249 – Wetterkreuzfeld – durch das 2. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. T 248 und 9. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. T 249 für das Gebiet nördlich des Landschaftsschutzgebiets Winkelfeld, westlich des Reutleser Wegs und östlich der B4 nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB).

b) Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB soll in der Form durchgeführt werden, dass der Planvorentwurf mit Begründung einen Monat im Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung zur Einsicht dargelegt wird.

c) Frühzeitige Behördenbeteiligung

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll gleichzeitig mit der Unterrichtung der Öffentlichkeit durchgeführt werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Volleth soll dieser Tagesordnungspunkt in den Stadtrat verwiesen werden. Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

verwiesen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Volleth soll dieser Tagesordnungspunkt in den Stadtrat verwiesen werden. Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

verwiesen

TOP 27

613/114/2017

**Dreispuriger Umbau Dechsendorfer Damm - Antrag aus der Bürgerversammlung
Gesamtstadt**

In der Bürgerversammlung Gesamtstadt am 01.12.2016 wurde beantragt, den Dechsendorfer Damm in seiner gesamten Länge dreispurig umzubauen und für den wegfallenden Geh-/Radweg eine neue zusätzliche Brücke neben dem Bestand zu errichten.

Der Dechsendorfer Damm hat aktuell eine Fahrspur in jede Richtung. Besonders in den Hauptverkehrszeiten kommt es regelmäßig zu einem langen Rückstau, unter anderem bedingt durch die zu kurze Linksabbiegespur an der Lichtsignalanlage auf die westliche Rampe der A73. Da von den ursprünglich zwei geplanten Brücken des Dechsendorfer Damms nur eine realisiert wurde, ist die Führung des Fußgänger- und Radverkehrs auf der Dechsendorfer Brücke insbesondere auf der Nordseite problematisch.

Untersuchungen der Verwaltung haben ergeben, dass es auch mit einer zusätzlichen Fahrspur in Richtung Osten im morgendlichen Berufsverkehr weiterhin zu einer Staubildung kommen würde. Grund hierfür ist die enge Abfolge von signalisierten Knotenpunkten im weiteren Verlauf bis zum Martin-Luther-Platz. Eine zusätzliche Spur kann zwar die Länge des Staus auf dem Dechsendorfer Damm selbst verkürzen, jedoch können weiterhin nicht mehr Fahrzeuge über die nachgelagerten Knotenpunkte abfließen.

Trotz dieser Ergebnisse hat die Verwaltung zusätzlich eine statische Voruntersuchung in Auftrag gegeben, um die technischen Voraussetzungen für die Realisierung einer dritten Fahrspur (z.B. als Busspur) zu prüfen. Dies hat die Antwort der Anfrage aus der Bürgerversammlung verzögert. Ergebnis der Untersuchung ist, dass es durch eine zusätzliche Fahrspur zu Spannungsüberschreitungen im Bauwerk kommen kann. Eine Fahrbahnverbreiterung ist somit nur mit sehr kostenintensiver Veränderung des Tragwerks möglich. Aufgrund des fragwürdigen Kosten-/Nutzen-Verhältnisses wird dieser Eingriff nicht weiter verfolgt.

Grundsätzlich wären Verbesserungen im Falle einer Sanierung des Dechsendorfer Damms möglich. Dann könnten die Betonleitelemente entfernt und der zusätzliche Platz dem Fuß- und Radverkehr zur Verfügung gestellt werden.

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

Der Dechsendorfer Damm bleibt zukünftig mit zwei Fahrstreifen bestehen. Ein Umbau auf drei Fahrstreifen wird nicht durchgeführt.

Der Antrag aus der Bürgerversammlung Gesamtstadt am 01. Dezember 2016 ist bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Dechsendorfer Damm bleibt zukünftig mit zwei Fahrstreifen bestehen. Ein Umbau auf drei Fahrstreifen wird nicht durchgeführt.

Der Antrag aus der Bürgerversammlung Gesamtstadt am 01. Dezember 2016 ist bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 7 gegen 0

TOP 28

613/134/2017

Bau einer Mittelinsel Bunsenstraße / Höhe Anschützstraße

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Sachbericht:

Seit dem Jahr 2015 häufen sich die Bürgerbeschwerden bzw. -anfragen nach einer Querungshilfe über die Bunsenstraße auf Höhe der Anschützstraße.

Daraufhin wurden eine Zählung der Verkehrsmengen sowie eine Erhebung zum Querungsverhalten von Fußgängern und Radfahrern durchgeführt. Mit diesen Werten wurde eine Beurteilung der Querungsstelle anhand der einschlägigen Richtlinien durchgeführt. Ergebnis war, dass die Werte im optimalen Bereich für den Einsatz einer Mittelinsel sind.

Die Einsatzkriterien für eine Fußgänger-Lichtsignalanlage sind in mehreren Punkten nicht erreicht. Zudem geht der offizielle Schulweg laut aktuellem Schulwegeplan nicht über diesen

Knotenpunkt, sondern die Bunsenstraße soll an der ca. 250 m weiter südlich befindlichen Fußgänger-Lichtsignalanlage überquert werden.

Nach einem Ortstermin im November vergangenen Jahres mit Vertretern der Verwaltung, der Polizei sowie einigen Bürgern wurde verwaltungsintern die weitere Planung zum Einbau einer Mittelinsel *auf der Nordseite* des Knotenpunktes vereinbart. Seitens der Verwaltung sollte v.a. aufgezeigt werden, ob und mit welchen baulichen Eingriffen die Errichtung einer Mittelinsel möglich ist. Diese Planung ist in der Anlage enthalten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Mit Errichtung der Mittelinsel wird dem vorhandenen und auch evtl. noch steigendem Querungsbedarf an dieser Stelle Rechnung getragen.

Die generelle Lage der Mittelinsel ergibt sich aus den Schleppkurven der Ein- und Abbieger. Die Straßenbreite ist auf Höhe der Mittelinsel aufzuweiten. Dies wird durch die Absenkung des vorhandenen „anderen“ Radweges auf Fahrbahnniveau erreicht. Dem motorisierten Individualverkehr steht somit eine Fahrbahnbreite von über 4 m zur Verfügung. Mit diesem Maß wird auch die Forderung der Mindestdurchfahrtsbreite des Winterdienstes neben festen Einbauten eingehalten.

Der Radverkehr nördlich der Anschützstraße wird auf Fahrbahnniveau abgesenkt. Die Radler rücken dadurch für den Abbiegerverkehr besser ins Sichtfeld. Südlich der Anschützstraße sind Rad-Angebotsstreifen vorhanden.

Für die Fußgänger werden die Mittelinsel sowie die Randbereiche nach neuestem technischem Standard barrierefrei ausgeführt.

In der Anschützstraße erfolgt ein Anschluss an den Bestand, d.h. es wird nicht noch zusätzlich ein Gehweg in der westlichen Anschützstraße angebaut. Dies wäre - falls notwendig - als zukünftige separate Maßnahme zu betrachten, deren Umsetzung aber bereits im Vorfeld als fraglich eingeschätzt wird, da der Anbau von Gehwegen Beiträge nach KAG auslösen würde.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Errichtung der Mittelinsel erfolgt gemäß beiliegender Planung. In der Ausführungsplanung (Amt 66) sind die Änderungen an der Entwässerung und Straßenbeleuchtung zu berücksichtigen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die Kosten werden mit 84.000 Euro angesetzt. Diese sind vergleichsweise hoch, da auch Eingriffe in die Entwässerung und Straßenbeleuchtung notwendig werden. Diese Mittel sind im Haushalt nicht vorhanden. Die Verwaltung wird diese bei den nächsten Haushaltsverhandlungen anmelden.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€ 84.000	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf lVP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Dr. Marenbach bittet um Bepflanzung der „Halbkreise“ am Ende des Überweges mit Silbergras. Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.

Ergebnis/Beschluss:

In der Bunsenstrasse auf Höhe der Anschützstrasse erfolgt gemäß beiliegender Planung die Errichtung einer Querungshilfe in Form einer Mittelinsel.

Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Mittel im Haushalt 2019 anzumelden.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Dr. Marenbach bittet um Bepflanzung der „Halbkreise“ am Ende des Überweges mit Silbergras. Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.

Ergebnis/Beschluss:

In der Bunsenstrasse auf Höhe der Anschützstrasse erfolgt gemäß beiliegender Planung die Errichtung einer Querungshilfe in Form einer Mittelinsel.

Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Mittel im Haushalt 2019 anzumelden.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 7 gegen 0

TOP 29

613/136/2017

Ausbau des Weges zwischen Silbergrasweg und Hartmannstraße (Flurstück Nr. 1945/444 und Nr. 1945/41) als wassergebundener Fuß- und Radweg

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Rahmen der geplanten Erweiterung des Wohnraumes im Bereich der Housing Area wurde die Frage der verkehrlichen Bedeutung des am nördlichen Ende des Flurstückes Nr. 1945/444 und Nr. 1945/41 verlaufenden Weges (Trampelpfad) zwischen Silbergrasweg und Hartmannstraße aufgeworfen. Aufgrund der festgestellten verkehrlichen Bedeutung des Weges für den Fuß- und Radverkehr, wird der Ausbau als wassergebundener Weg mit einer Breite von 3,00 m gemäß der momentanen Lage in Flurstück Nr. 1945/444 und Nr. 1945/41 vorgeschlagen (vgl. Anlage 1). Da der Wegeausbau das landesweit bedeutsame Naturschutzgebiet / NSG „Exerzierplatz“ betrifft, müssen für den Ausbau die naturschutzrechtlichen Belange berücksichtigt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Verkehrliche Bedeutung:

Angesichts der Funktion des Weges für den Fußverkehr (Erschließung, Naherholung etc.) sowie für den Radverkehr wird eine verkehrliche Bedeutung gesehen. Die bereits bestehende Nutzung als Trampelpfad weist deutlich auf den Bedarf dieses Weges für Fußgänger hin und es ist davon auszugehen, dass die Nutzung auch künftig gegeben ist. Momentan wird der Weg überwiegend als Spazierweg sowie von den Bewohnern des Gebietes z.B. als Zugang zum Spielplatz genutzt, auch eine Nutzung durch Radfahrer ist zu beobachten.

Durch einen Ausbau könnte als Fortführung des östlich angrenzenden Silbergrasweges eine durchgehende, attraktive und sichere Verbindung zwischen der Hartmannstraße und der Kurt-Schumacher-Straße sowie zwischen Hartmannstraße und George-Marshall-Platz für den Fußverkehr und Radverkehr geschaffen werden. Eine Routenführung über die parallel verlaufende Schenkstraße wird besonders für Fußgänger, die empfindlich auf Umwege reagieren, nicht als adäquate Alternative im Freizeitverkehr angesehen. Die Neuanlage von Freizeitwegen ist auch im Rahmen des städtebaulichen Entwicklungskonzepts für das Gebiet Erlangen-Südost (ISEK) vorgesehen. Hierfür ist ein Rundweg entlang der Hartmannstraße, am Röthelheim, der Nürnberger Straße und der Komotauer Straße geplant. Es bietet sich an, diesen Rundweg durch den Ausbau des genannten Weges zu erweitern und so ein durchgängiges Freizeitwegenetz zwischen den einzelnen Quartieren zu schaffen. Für den Erhalt und Ausbau des Weges spricht sich aufgrund dessen Netzbedeutung auch die AG Rad aus.

Ein Ausbau des Weges sollte sich an den bereits bestehenden Fuß- und Radwegen im Bereich des Exerzierplatzes orientieren und analog des Silbergrasweges im Bereich des Bebauungsplans Nr. 366 als wassergebundener Fuß- und Radweg angelegt werden und als beschränkt-öffentlicher Weg gewidmet werden. Da der Weg der Freizeitnutzung dient, wird kein Bedarf für einen Asphaltbelag sowie die Ausstattung mit einer Straßenbeleuchtung gesehen. Durch die Schenkstraße ist eine ausgebaute alternative Wegeverbindung gegeben, die tageszeit- und wetterunabhängig genutzt werden kann.

Aus verkehrlicher Sicht wird daher präferiert, den Weg gemäß seiner momentanen Lage am nördlichen Ende des Flurstückes Nr. 1945/444 und durch das westlich angrenzende Flurstück Nr. 1945/41 zu führen. Aufgrund der Flächenverfügbarkeit ist hier ein Ausbau mit einer Breite zwischen 3,00-3,50 m möglich. Durch die angrenzenden umzäunten Pflanzungen ist zudem eine Abgrenzung von den weiteren Flächen des Naturschutzgebietes gegeben. Im Bereich des

Flurstückes Nr. 1945/41 könnte der Weg an die in der Freianlagenplanung der Housing Area vorgesehene Wegeverbindung an die Hartmannstraße angeschlossen werden (vgl. Anlagen).

Mit dem Anschluss des vorgesehenen Weges an Hartmann- und Schenkstraße ist eine Verkehrsbedeutung gegeben, die eine öffentliche Widmung erforderlich macht. Da der Weg durch das Naturschutzgebiet führt, ist die Beleuchtung des Weges ausgeschlossen.

Naturschutzfachliche Stellungnahme:

Da der Wegausbau das landesweit bedeutsame Naturschutzgebiet / NSG „Exerzierplatz“ betrifft, ist aus naturschutzfachlicher Sicht der Wegausbau abzulehnen. Ein Wegeausbau widerspricht dem Schutzzweck des Naturschutzgebietes und es bestehen zumutbare Alternativen. Auch ist zu prüfen, ob die Hecke im östlichen Teil des Ausbauplanes erhalten bleiben kann. Hecken am Ortsrand zählen bereits zur freien Natur und sind durch Art. 16 Bayerisches Naturschutzgesetz gesetzlich geschützt. Die Nutzung des Trampelpfades entlang des Naturschutzgebietes wird jedoch auch weiterhin toleriert.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bei Beschluss zu Alternative A wird die Verwaltung beauftragt, die notwendigen Maßnahmen für den Wegeausbau zutreffen. Die betroffenen Flächen (Flst. Nr. 1945/444 und Nr. 1945/41) befinden sich im städtischen Besitz. Ein zusätzlicher Grunderwerb ist daher nicht erforderlich. Die Baukosten für den Wegeausbau werden auf ca. 40.000 € geschätzt. Hierin nicht enthalten sind Kosten für evtl. Begrünungs-/Bepflanzungs- und Ausgleichsmaßnahmen.

Bei Beschluss zu Alternative B erfolgt kein Wegeausbau. Die Wegeverbindung bleibt in ihrer aktuellen Form als Trampelpfad erhalten.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind derzeit nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Volleth bittet diesen Tagesordnungspunkt in den UVPA nach der Stadtteilbeiratssitzung Ost zu verweisen. Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

verwiesen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Volleth bittet diesen Tagesordnungspunkt in den UVPA nach der Stadtteilbeiratssitzung Ost zu verweisen. Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

verwiesen

TOP 30

PET/012/2017

Konzept zur städtebaulichen Integration von möglichen Lärmschutzmaßnahmen entlang der Bundesautobahn A 73 zwischen Anschlussstelle Erlangen Nord und Anschlussstelle Erlangen Eltersdorf

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Als übergeordnetes Ziel wird die Überwindung der Bundesautobahn A73 und die Verbesserung der Lebenssituation durch Reduktion der unterschiedlichen Emissionen im direkten Umfeld der Autobahn gesehen.

Die in Nord-Süd Richtung verlaufende Autobahntrasse der A73 (Frankenschnellweg) teilt die Stadt Erlangen in zwei Hälften. Durch ihre in Teilbereichen historisch bedingte Hochlage (ehem. Kanal-Trasse) stellt sie nicht nur eine schwer überwindbare Barriere dar, die ganze Ortsteile voneinander trennt, vielmehr gilt es Schallemissionen und Schadstoffbelastungen von den nahegelegenen Wohngebieten fernzuhalten. Querungsmöglichkeiten sind zwar punktuell vorhanden, allerdings gibt es erhebliches Potential in Bezug auf Aufwertung und Verbesserung der Vernetzung.

Folgende Ziele sollen durch noch näher zu definierende Maßnahmen entlang der Bundesautobahn A73 erreicht werden:

- Aufwertung der Wohn- und Lebenssituation entlang des Frankenschnellwegs durch Reduzierung der Lärmemission sowie der Belastung durch Feinstaub, Stickstoffdioxid und anderer Schadstoffe
- Bessere Vernetzung von Stadtteilen und Freiräume durch die Überwindung der Barriere A73 (bspw. Fortführung von Grünzügen, etc.)
- Einfache, schnelle und sichere Überquerung der großen Verkehrsachse A 73 für Fußgängerinnen und Fußgänger sowie Radfahrerinnen und Radfahrer durch neue Wege und Verbindungen
- Neue Grün- und Freiflächen – beispielsweise mit Spiel- und Erholungsmöglichkeiten – durch eine Überbauung in Teilbereichen
- Eine Überbauung mit Gebäuden in Teilbereichen soll ebenfalls geprüft werden
- Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Erlangen sollen auf geeignete Art und Weise über die Ergebnisse informiert werden

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Um den Frankenschneidweg entsprechend seiner Möglichkeiten in den Stadtentwicklungsprozess einzugliedern, erfordert die Komplexität des Projekts das schrittweise Annähern von ursprünglichen Zielen an eine machbare Umsetzung.

Folgende zentrale Fragestellung sollen im Rahmen des Konzepts beantwortet werden: Welche Maßnahmen sind für welche Bereiche unter Berücksichtigung städtebaulicher, ökonomischer, ökologischer und Emissionsaspekten angemessen und umsetzbar?

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die ersten konzeptionellen Planungen bilden mit der räumlichen Ausarbeitung und Darstellung wichtiger Grundsätze und Zielvorstellungen die Grundlage für das weitere Planungsverfahren die zur Sicherung der städtebaulichen Qualität dienen. Auf der gesamten Länge werden für die unterschiedlichen Situationen verschiedene Lösungsansätze vorgeschlagen und in einem Maßnahmenplan mit Umsetzungsstrategien eingearbeitet. Die Anträge der CSU Fraktion 038/2107 sowie der SPD Fraktion 047/2017 werden mit aufgenommen.

Zur Koordinierung des Projekts wurde eine dienststellenübergreifende Lenkungsgruppe sowie eine Arbeitsgruppe einberufen. Diese haben jeweils einmal getagt. Die Verwaltung wird den Stadtrat über die konkreten inhaltlichen Schritte und das weitere Vorgehen informieren.

Die Verwaltung wird beauftragt, die für die Erstellung eines Konzepts zur städtebaulichen Integration möglicher Lärmschutzmaßnahmen zusätzlich benötigten Haushaltsmittel in die Haushaltsberatungen für den Haushalt 2018 einzubringen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	230.000 €	bei Sachkonto: 543222
		Kostenstelle: 618090
		Kostenträger: 51100010
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden – 2018

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept zur städtebaulichen Integration möglicher Lärmschutzmaßnahmen (bspw. Lärmschutzwand, Einhausung, Überdeckelung, etc.) entlang der Bundesautobahn A73 zwischen Anschlussstelle Erlangen Nord und Anschlussstelle Erlangen Eltersdorf in Abstimmung mit der Autobahndirektion zu beauftragen und erstellen zu lassen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bedarf an zusätzlichen Finanzmitteln in die Haushaltsberatungen einzubringen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 13 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

3. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept zur städtebaulichen Integration möglicher Lärmschutzmaßnahmen (bspw. Lärmschutzwand, Einhausung, Überdeckelung, etc.) entlang der Bundesautobahn A73 zwischen Anschlussstelle Erlangen Nord und Anschlussstelle Erlangen Eltersdorf in Abstimmung mit der Autobahndirektion zu beauftragen und erstellen zu lassen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bedarf an zusätzlichen Finanzmitteln in die Haushaltsberatungen einzubringen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 7 gegen 0

TOP 31

Anfragen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Öffentliche Anfragen:

1. Frau Stadträtin Traub-Eichhorn fragt, ob es eine Darstellung zur Goethestraße gibt, wann und wie die Verwaltung reagieren will? Die Verwaltung sagt zu die Situation in der Goethestraße nochmals mit der Polizei und in Zukunft ggf. auch mit den Stadtwerken zu prüfen und zu besprechen.
2. Frau Stadträtin Traub-Eichhorn fragt an, was aus der Prioritätenliste bezüglich der Lichtsignalanlagen geworden ist. Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.
3. Frau Stadträtin Traub-Eichhorn fragt, ob es eine konkrete Antwort bezüglich des Rabenweges und der „Erlanger Lösung“ gibt. Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.
4. Herr Stadtrat Höppel fragt, an wie vielen Tagen die Kohleheizanlage bei den Stadtwerken läuft bzw. letztes Jahr gelaufen ist und ob eine bestimmte Filtertechnik angewendet wird. Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.
5. Herr Dr. Frohmader fragt an, wann die abgefaulten Pfosten im Wiesenweg im Bereich Fußballfeld/Minigolfanlage erneuert werden. Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Öffentliche Anfragen:

1. Frau Stadträtin Traub-Eichhorn fragt, ob es eine Darstellung zur Goethestraße gibt, wann und wie die Verwaltung reagieren will? Die Verwaltung sagt zu die Situation in der Goethestraße nochmals mit der Polizei und in Zukunft ggf. auch mit den Stadtwerken zu prüfen und zu besprechen.
2. Frau Stadträtin Traub-Eichhorn fragt an, was aus der Prioritätenliste bezüglich der Lichtsignalanlagen geworden ist. Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.
3. Frau Stadträtin Traub-Eichhorn fragt, ob es eine konkrete Antwort bezüglich des Rabenweges und der „Erlanger Lösung“ gibt. Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.
4. Herr Stadtrat Höppel fragt, an wie vielen Tagen die Kohleheizanlage bei den Stadtwerken läuft bzw. letztes Jahr gelaufen ist und ob eine bestimmte Filtertechnik angewendet wird. Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.
5. Herr Dr. Frohmader fragt an, wann die abgefaulten Pfosten im Wiesenweg im Bereich Fußballfeld/Minigolfanlage erneuert werden. Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.

Sitzungsende

am 26.09.2017, 20:35 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....
Oberbürgermeister
Dr. Janik

Der / die Schriftführer/in:

.....
Schiefer

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne Liste-Fraktion:

Für die FDP-Fraktion:

Für die ödp:

Für die FWG: